

Zukunft machen wir aus Tradition.



**Die Stuttgarter**  
Der Vorsorgeversicherer

# **Narrativer Bericht**

## **der Stuttgarter Versicherung AG**

### **Bericht über die Solvabilität und Finanzlage**

**zum Stichtag 31.12.2017**



## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	6
A.1. Geschäftstätigkeit .....	6
A.2. Versicherungstechnische Leistung .....	7
A.3. Anlageergebnis .....	7
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	8
A.5. Sonstige Angaben .....	9
B. Governance-System .....	10
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	10
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	16
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	18
B.4. Internes Kontrollsystem .....	23
B.5. Funktion der Internen Revision.....	24
B.6. Versicherungsmathematische Funktion (VmF) .....	25
B.7. Outsourcing (Ausgliederung).....	26
B.8. Sonstige Angaben .....	27
C. Risikoprofil .....	28
C.1. Versicherungstechnisches Risiko .....	29
C.2. Marktrisiko .....	32
C.3. Kreditrisiko .....	38
C.4. Liquiditätsrisiko .....	39
C.5. Operationelles Risiko .....	41
C.6. Andere wesentliche Risiken .....	42
C.7. Sonstige Angaben .....	44
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	45
D.1. Vermögenswerte .....	45
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen .....	48
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten .....	53
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	54
D.5. Sonstige Angaben.....	54
E. Kapitalmanagement .....	55
E.1. Eigenmittel .....	55
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	57
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	59
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	59
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	59
E.6. Sonstige Angaben .....	59
Anlagen .....	60

## Zusammenfassung

Die Stuttgarter Versicherung AG, als Teil der Stuttgarter Versicherungsgruppe, im Folgenden „wir“ genannt, bedient sich des konzernweit einheitlichen Governance-Systems. Wesentliche Bestandteile bilden dabei das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem. Das Risikomanagementsystem umfasst die erforderlichen Strategien, Prozesse und Meldeverfahren. Das interne Kontrollsystem umfasst die Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, den internen Kontrollrahmen, angemessene Melderegeln auf allen Unternehmensebenen und eine Compliance-Funktion. Damit wurden alle Schlüsselfunktionen in der Aufbau- und Ablauforganisation angemessen eingebunden, um die aufsichtsrechtlichen Vorgaben umzusetzen.

Die Stuttgarter Versicherung AG betreibt im Wesentlichen Unfall-, Kranken- sowie Haftpflicht- und Hausratversicherungen. Das versicherungstechnische Ergebnis fiel von 14.244 Tausend € auf 13.129 Tausend €, was im Wesentlichen auf das negative Rückversicherungsergebnis und steigende Aufwendungen für Versicherungsfälle und Versicherungsbetrieb zurückzuführen ist. Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen betrugen 6.798 Tausend € nach 6.561 Tausend € im Vorjahr. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sanken leicht auf 2.327 Tausend € (Vorjahr 2.479 Tausend €). Insgesamt erzielten wir ein Nettokapitalanlageergebnis von 4.471 Tausend € (Vorjahr 4.081 Tausend €), was zu einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,0 % (Vorjahr 2,9 %) führte.

Für die Beurteilung der Solvenzsituation ist eine Bewertung der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, erforderlich. Diese sind in den Risikomodulen und -submodulen der Standardformel zusammengefasst. Die wesentlichen Risikoarten des Marktrisikos sind das Aktienkursrisiko mit 9.582 Tausend € (Vorjahr 7.104 Tausend €), das Spreadrisiko mit 7.943 Tausend € (Vorjahr 6.635 Tausend €) und Immobilienrisiko mit 3.280 Tausend € (Vorjahr 3.126 Tausend €) Netto-Kapitalanforderung (Netto-Solvency Capital Requirement (Netto-SCR)), sowie des versicherungstechnischen Risikos das Prämien- und Reserverisiko mit 56.079 Tausend € (Vorjahr 53.422 Tausend €) Netto-SCR. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Im Kapitel C wird unser Risikoprofil detailliert erläutert.

Das Kapitalmanagement sowie der Kapitalmanagementplan sind entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Grundsatz der Proportionalität angemessen im Hinblick auf Wesensart, Umfang und Komplexität der Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

Die Risikoberechnungen zur Beurteilung der Solvenzsituation haben zum Stichtag zu einer Bedeckungsquote von 140,9 % nach 161,2 % im Vorjahr geführt, die Überdeckung beträgt 20.043 Tausend € (Vorjahr 27.681 Tausend €). Die Berechnungen wurden auf Basis der Standardformel ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG sowie ohne Übergangsmaßnahmen durchgeführt. Die Eigenmittel beliefen sich auf 69.077 Tausend € (Vorjahr 72.895 Tausend €) und die Solvenzkapitalanforderungen auf 49.034 Tausend € (Vorjahr 45.214 Tausend €). Der Rückgang der Bedeckungsquote ist sowohl auf die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Eigenmittel als auch auf den Anstieg der Kapitalanforderung (SCR) zurückzuführen. Der Rückgang der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus einer Modelländerung, infolge derer erstmalig Gemeinkosten in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden. Die Kapitalanforderung steigt auf Grund des Bestandswachstums der Gesellschaft. Wir weisen darauf hin, dass der endgültige Betrag der Solvabilitätsanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Im Kapitel D wird auf die ökonomische Bewertung der Solvabilitätsübersicht eingegangen und die wesentlichen Abweichungen zur Handelsbilanz werden erläutert. Die Vermögenswerte der Gesellschaft umfassten zum 31.12.2017 202.266 Tausend € (Vorjahr 190.669 Tausend €) und die versicherungstechnischen Rückstellungen 79.484 Tausend € (Vorjahr 61.114 Tausend €). Eine Überleitungsrechnung der Eigenmittel von HGB nach Solvency II ist ausführlich in Kapitel D und ergänzend in Kapitel E beschrieben.

Wir weisen darauf hin, dass in Tabellen auf Grund von Rundungsdifferenzen die Summe der Einzelpositionen nicht unbedingt exakt die ausgewiesene Summe ergibt. Durch die Rundungsdifferenzen können geringe Abweichungen auftreten.

## **A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

### **A.1. Geschäftstätigkeit**

#### **A.1.1. Die Stuttgarter Versicherung AG**

Die Stuttgarter Versicherung AG ist eine Aktiengesellschaft und gehört als 100%-ige Tochter der Stuttgarter Versicherung Holding AG zur Stuttgarter Versicherungsgruppe.

Die von uns betriebenen Versicherungszweige betreffen:

- Allgemeine Unfallversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Glasversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Krankheit
- Sonstige Schadenversicherung

Das Geschäftsgebiet der Stuttgarter Versicherung AG ist Deutschland.

#### **A.1.2. Zuständiger Abschlussprüfer und zuständige Aufsichtsbehörde**

Unser Abschlussprüfer ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin. Geprüft werden wir von der Niederlassung in der Theodor-Heuss-Straße 5 in Stuttgart (Fon: 0711 / 9060 - 0). Die Prüfer können dem Testat im Geschäftsbericht entnommen werden.

Für die Beaufsichtigung aller Unternehmen der Gruppe und der Gruppe selbst ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zuständig. Die BaFin ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### **A.1.3. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Gruppenstruktur**

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist die Obergesellschaft der Stuttgarter Versicherungsgruppe mit Sitz in der Rotebühlstr. 120 in 70197 Stuttgart und hält 100 % Anteile an der Stuttgarter Versicherung Holding AG mit Sitz in der Rotebühlstr. 120 in 70197 Stuttgart, die wiederum 100 % Anteile an den übrigen Versicherungsgesellschaften der Gruppe hält. Die Struktur der Gruppe können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen (Werte gemäß Solvabilitätsübersicht).

Unternehmen	Geschäftstätigkeit	Sitz	Land	Anteilsbesitz gehalten von	Anteil in Prozent	Bilanzsumme in TEUR
Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (SLV)	Leben	Stuttgart	Deutschland	-	-	7.313.150
Stuttgarter Versicherung Holding AG (SVH)	Finanzholding	Stuttgart	Deutschland	SLV	100	235.288
Stuttgarter Versicherung AG (SVA)	Schaden-/Unfall	Stuttgart	Deutschland	SVH	100	202.266
DIREKTE LEBEN Versicherung AG (DLV)	Leben	Stuttgart	Deutschland	SVH	100	431.132
PLUS Lebensversicherungs AG (PLV)	Leben	Stuttgart	Deutschland	SVH	100	405.764

Niederlassungen außerhalb der Hauptverwaltung in Stuttgart bestehen nicht. Unsere Geschäftsstellen verteilen sich über das gesamte Bundesgebiet.

#### A.1.4. Bedeutende Geschäfte oder andere bedeutende Ereignisse

Während der Berichtsperiode lagen keine für die Stuttgarter Versicherung AG bedeutende Geschäfte oder andere bedeutende Ereignisse vor.

### A.2. Versicherungstechnische Leistung

Im Folgenden wird das versicherungstechnische Ergebnis pro Geschäftsbereich für den aktuellen Berichtszeitraum dargestellt. Das Geschäftsgebiet der Gesellschaft beschränkt sich auf Deutschland.

Unser versicherungstechnisches Ergebnis betrug 13.129 Tausend € (Vorjahr 14.244 Tausend €). Die Werte sind gemäß lokaler Rechnungslegung (HGB) ermittelt.

Versicherungstechnisches Ergebnis in Deutschland in T€	2017	2016
Krankheitskostenversicherung	468	955
Einkommensersatzversicherung	9.668	12.078
Feuer- und andere Sachversicherungen	988	822
Allgemeine Haftpflichtversicherung	833	856
Verschiedene finanzielle Verluste	195	118
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	977	-585
<b>Gesamt</b>	<b>13.129</b>	<b>14.244</b>

### A.3. Anlageergebnis

#### A.3.1. Ergebnis aus Kapitalanlagen

In der nachstehenden Tabelle sind die Erträge und Aufwendungen der gesamten Kapitalanlagen (KA) je Vermögenswertklassen zum Stichtag 31.12.2017 aufgeführt (Basis HGB).

Vermögenswertklassen	Erträge		Aufwendungen		Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Immobilien	1.014	1.013	408	376	605	637
Aktien	1.028	466	121	446	907	20
Staatsanleihen	1.462	1.969	449	679	1.013	1.290
Unternehmensanleihen	2.095	2.126	876	598	1.219	1.528
Darlehen und Hypotheken	19	27	5	6	14	21
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.181	961	415	319	766	642
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	53	56	-53	-56
<b>Gesamt</b>	<b>6.798</b>	<b>6.561</b>	<b>2.327</b>	<b>2.479</b>	<b>4.471</b>	<b>4.081</b>

Zum Ende der Berichtsperiode betragen die saldierten stillen Reserven 22.966 Tausend € (Vorjahr 22.887 Tausend €).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen nicht vor.

### A.3.2. Informationen über Anlagen in strukturierte Produkte

Die Stuttgarter Versicherung AG investiert nur über Fondsmandate in strukturierte Produkte. Es befinden sich rund 1.503 Tausend € (Vorjahr 1.369 Tausend €) an Verbriefungen in dem Portfolio. Dies entspricht rund 0,9 % bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen der Gesellschaft (Basis Solvenzübersicht). Die Kapitalanlage wird durch entsprechende Investment-Guidelines gesteuert und regelmäßig überwacht.

### A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Tätigkeiten umfassen im Wesentlichen Versicherungsvermittlung, Bestandsbetreuung sowie empfangene und erbrachte Dienstleistungen für verbundene Unternehmen.

Das sonstige Ergebnis ist im Wesentlichen durch die Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, geprägt. Dort werden auch aus der Konzern-Kostenverteilung belastete Aufwendungen ausgewiesen.

Die Entwicklung unserer sonstigen Tätigkeiten kann der folgenden Tabelle entnommen werden (Basis HGB).

Sonstiges Ergebnis in T €	31.12.2017	31.12.2016
<b>Die wesentlichen Beträge sind:</b>		
Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung für andere Versicherungsunternehmen	66	72
Dienstleistungen für verbundene und andere Unternehmen	-50	-20
Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	78	254
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	-8.587	-6.942
<i>davon Zinsaufwand für personalbezogene Rückstellungen</i>	-593	-591

Die aufgrund von Funktions- und Dienstleistungsverträgen verrechneten Aufwendungen bzw. Erträge sind in der obigen Tabelle ersichtlich und stellen wesentliche Posten der nichtversicherungstechnischen Rechnung der erbringenden Konzerngesellschaft dar.

Unsere Kostenverteilung erfolgt auf der Grundlage von Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen. Dabei sind die entstandenen Kosten verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip von den Dienstleistungsempfängern zu tragen.



Nachdem die Kostenverteilung innerhalb der Stuttgarter Versicherungsgruppe auf die einzelnen Gesellschaften vorgenommen wurde, werden die Kosten im Rahmen der Jahresabschlusserstellung auf die einzelnen Funktionsbereiche verrechnet. Dies gilt sowohl für die originär bei uns entstandenen Aufwendungen, als auch für die weiterbelasteten Aufwendungen.

Wir verfügen über keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

#### **A.5. Sonstige Angaben**

Es liegen keine Sachverhalte vor, welche unter den sonstigen Angaben zu nennen wären.

## **B. Governance-System**

### **B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System**

Ziel des Governance-Systems ist es, die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie ein solides und vorsichtiges Management der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Das Governance-System ist entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Grundsatz der Proportionalität angemessen im Hinblick auf Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wird anhand einer Proportionalitätsanalyse beurteilt, welche von den vier Governance-Funktionen durchgeführt und vom Vorstand beschlossen wurde. Im Mittelpunkt der Analyse steht das gruppenorientierte Risikoprofil, das anhand verschiedener Einflussfaktoren, wie Rechtsform, Produktportfolio, Kapitalanlage, Outsourcingaktivitäten etc. beschrieben wurde. Im Ergebnis weist das Risikoprofil der Stuttgarter Versicherung AG keine Risiken auf, die weitere Vorgaben im Governance-System erforderlich machen.

#### **B.1.1. Allgemeine Beschreibung des Governance-Systems**

Das Governance-System umfasst eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Wir haben angemessene Vorkehrungen einschließlich der Entwicklung von Notfallplänen getroffen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Dazu greifen wir auf geeignete und verhältnismäßige Systeme, Ressourcen und Verfahren zurück. Wir haben einen Prozess installiert, der es Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potenzielle oder tatsächliche Rechtsverstöße zu melden. Im Rahmen des Governance-Systems stellen wir zudem sicher, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

Wesentliche Elemente des Governance-Systems stellen das Risikomanagement-System, das Interne Kontrollsystem, die vier Governance-Funktionen und Vorgaben zur Ausgliederung dar.

Zur operativen Umsetzung der Inhalte des Governance-Systems verfügen wir über alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensleitlinien.

Wesentliche Gremien im Governance-System sind das Risikokomitee sowie das ALM-Gremium. Die Sitzungen beider Gremien finden regelmäßig und bei Bedarf ad hoc statt.

Zielsetzung des Risikokomitees ist:

- Diskussion der aktuellen Risikosituation auf Basis des Risikoreportings und sonstiger Informationen;
- Diskussion der ORSA-Ergebnisse;
- Berichte/Informationen der vier Governance-Funktionen;
- Einschätzung zur Entwicklung der zukünftigen Risikolage;
- Diskussion geplanter Strategien und neuer Produkte unter Risikogesichtspunkten.

Der feste Teilnehmerkreis besteht aus dem Gesamtvorstand, den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Revision und Versicherungsmathematische Funktion) sowie dem Leiter Kapitalanlage.

Die Verantwortung für das ALM der Stuttgarter Versicherung AG (siehe Kapitel C.2.1.3.) liegt bei den im ALM-Gremium vertretenen Personen. Diese sind:

- der Vorstandsvorsitzende,
- der Finanzvorstand,
- der Mathematik-Vorstand,
- der Leiter Kapitalanlage,
- der Leiter Mathematik (Verantwortlicher Aktuar und versicherungsmathematische Funktion),
- ein Vertreter der Hauptabteilung Konzerncontrolling.

Die Überprüfung des Governance-Systems erfolgt durch verschiedene Maßnahmen. Die Interne Revision bewertet im Rahmen der risikoorientierten Prüfungsplanung, ob das Interne Kontrollsystem und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind.

Der Geschäftsleitung obliegt zudem eine regelmäßige interne Überprüfung aller Elemente des Governance-Systems.

Mit der Durchführung dieses gesamthaften Reviews wird die Interne Revision beauftragt. Sie erstellt hierfür jährlich einen Bericht. Dieser Bericht konsolidiert die Erkenntnisse aller Governance-Funktionen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems. Des Weiteren wird die Einschätzung des Abschlussprüfers berücksichtigt. Es ist nicht zwingend, dass jedes Jahr alle Elemente des Governance-Systems betrachtet werden. Die Würdigung des Reviews erfolgt durch das Risikokomitee, welchem der Gesamtvorstand und die vier Governance-Funktionen angehören. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung ausgesprochen. Die Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzungen erfolgt durch die Interne Revision.

### **B.1.2. Governance-Funktionen**

Wir haben die vier aufsichtsrechtlich erforderlichen Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revisionsfunktion) installiert, die wichtige und kritische Funktionen innerhalb unseres Governance-Systems darstellen und somit Schlüsselfunktionen sind. Diese Governance-Funktionen agieren unabhängig und gleichberechtigt; sie unterliegen keinen gegenseitigen fachlichen Weisungen und sind auch gegenüber den Fachbereichen im Unternehmen weisungsunabhängig. Die Governance-Funktionen sind dem Vorstand direkt unterstellt und nehmen ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahr. Sie werden vom Vorstand und von den Fachbereichen über alle wesentlichen Tatsachen informiert, die für ihre Tätigkeit relevant sind. Die Governance-Funktionen haben uneingeschränkten Zugang zu allen erforderlichen Dokumenten und können zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit allen Personen im Unternehmen ungehinderten Kontakt aufnehmen. Sie verfügen über eine, dem Risikoprofil der Stuttgarter Versicherung AG angemessene personelle sowie sachliche Ausstattung und über die erforderliche fachliche Qualifikation.

Bei der Stuttgarter Versicherung AG sind die vier Governance-Funktionen auf die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Die Ausgliederungsbeauftragten sind folgende Personen:

- **Risikomanagement-Funktion:** Herr Karsten, Vorstandsvorsitzender
- **Compliance-Funktion:** Herr Dr. Fischer, Vorstand
- **Interne Revision:** Herr Karsten, Vorstandsvorsitzender
- **Versicherungsmathematische Funktion:** Herr Dr. Bader, Vorstand

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Ausgestaltung der Governance-Funktionen bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

### **Risikomanagement-Funktion**

Die Risikomanagement-Funktion koordiniert den Risikomanagement-Prozess und ist für die Entwicklung von Methoden zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken verantwortlich. Sie berät den Vorstand und die Fachbereiche in Risikomanagement-Fragen, unterstützt bei der frühzeitigen Erkennung von Risiken und erarbeitet Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen. Die Risikomanagement-Funktion führt unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungen durch und ermittelt die Solvenzsituation auf Gruppen-Ebene. Durch ihre direkte Zuordnung zum Vorstandsvorsitzenden verfügt sie über ein ausreichendes Maß an Unabhängigkeit. Die Risikomanagement-Funktion arbeitet auf Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie, die vom Vorstand genehmigt wird und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegt.

### **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der internen und externen rechtlichen Vorgaben. Sie berät den Vorstand und die Mitarbeiter im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben des Versicherungsaufsichtsrechts nach Solvency II. Die Compliance-Funktion beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen im rechtlichen Umfeld auf die Tätigkeit der Unternehmen. Sie identifiziert und bewertet das mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion bewertet hierbei zugleich die Angemessenheit der Maßnahmen zur Verhinderung von Verstößen gegen rechtliche Vorgaben. Die Compliance-Funktion arbeitet auf der Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie und eines risikoorientierten Compliance-Plans, die beide vom Vorstand genehmigt werden und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegen.

### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher und bewertet die Qualität der Daten und die Eignung der verwendeten IT-Systeme. In einem jährlichen Bericht an den Vorstand nimmt die VMF Stellung zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Solvenzübersicht, zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Außerdem leistet die VMF einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Rahmen des ORSA. Die VMF arbeitet auf Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie, die vom Vorstand genehmigt wird und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegt.

### **Interne Revisionsfunktion**

Die Interne Revision ist eine im Unternehmen eingerichtete Funktion zur Prüfung der Angemessenheit, der Arbeitsweise, der Wirksamkeit und der Effizienz des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems. Somit unterliegen die anderen Governance-Funktionen der Prüfung durch die Interne Revision. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht

zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Die Interne Revision liefert in diesem Zusammenhang Analysen, Einschätzungen und Informationen hinsichtlich der überprüften Tätigkeiten. Sie arbeitet unabhängig und objektiv. Die Prüftätigkeiten richten sich grundsätzlich nach dem jährlich von der Internen Revision aufgestellten und vom Vorstand genehmigten Prüfungsplan. Die Interne Revision arbeitet auf Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie, die vom Vorstand genehmigt wird und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegt.

## **Schnittstellenmanagement**

Um sowohl Doppelarbeiten als auch Zuständigkeitslücken zu vermeiden, arbeiten die vier Governance-Funktionen innerhalb abgestimmter und definierter Verantwortungsbereiche. Für die vier Governance-Funktionen bestehen zudem interne Vorgaben für die gegenseitige Information und Kommunikation.

### **B.1.3. Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Änderungen am Governance-System erfolgt.

### **B.1.4. Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat**

#### **B.1.4.1. Vorstand**

Das Unternehmen ist in Vorstands-Ressorts gegliedert. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Abgrenzung der Ressorts regelt eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung des Vorstands. Die Ressorts werden jeweils von einem Vorstandsmitglied geleitet. Die Ressortleiter entscheiden im Rahmen der ihnen delegierten Verantwortung selbständig. Die Ressortleiter sind für eine zielorientierte Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung innerhalb ihres Ressorts zuständig. Zu den speziellen Führungsaufgaben der Ressortleiter gehören neben der Mitarbeiterführung die Aufstellung, Überwachung, Kontrolle und, wenn notwendig, die Korrektur der Ressortziele. Der zuständige Ressortleiter veranlasst und überwacht die Ausführung der vom Gesamtvorstand beschlossenen Maßnahmen. Bestehen zwischen einzelnen Vorstandsmitgliedern Meinungsverschiedenheiten über die Ressortabgrenzung, entscheidet der Aufsichtsrat.

Die Ressorts sind wie folgt gegliedert:

#### **Ressort Herr Dr. Fischer:**

Rechnungswesen und Steuern, Recht und Compliance, einschließlich Compliance-Funktion (§ 29 VAG), Vermögen und Immobilien

#### **Ressort Herr Berndt:**

Marketing und Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit bezüglich Marketing und Vertrieb

#### **Ressort Herr Dr. Bader:**

Mathematik, einschließlich Versicherungsmathematische Funktion (§ 31 VAG) und Verantwortlicher Aktuar (§ 162 i. V. m. § 141 VAG)

#### **Ressort Herr Kübler:**

Versicherungstechnik, Betrieb und Schaden

#### **Ressort Herr Karsten:**

Controlling, Risikomanagement, einschließlich Risikomanagement-Funktion (§ 26 Abs. 8 VAG) und Interne Revision (§ 30 VAG), Datenschutz, Informationstechnik, Personal, Betriebsorganisation und Zentrale Services

Innerhalb des Vorstands bestehen keine Ausschüsse.

### **B.1.4.2. Aufsichtsrat**

1. Die Rechte des Aufsichtsrats bestimmen sich nach Gesetz und Satzung.
2. Im Rahmen der Überwachung der Geschäftsführung ist der Aufsichtsrat insbesondere zuständig für
  - die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, die Festlegung der Anstellungsbedingungen und Dienstanweisungen für diese;
  - die Bestellung der Abschlussprüfer;
  - die Billigung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen:

- Erlass und wesentliche Änderungen der Geschäftsordnung des Vorstandes;
  - die Gründung und der Erwerb oder die Beteiligung an anderen Unternehmen und deren Veräußerung;
  - Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen vor der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung;
  - der Erlass allgemeiner Weisungen über die Anlage des Vermögens.
3. Der Aufsichtsrat kann weitere Geschäfte und Rechtshandlungen von seiner Zustimmung abhängig machen.
  4. Verlangt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, bevor sie eine Satzungsänderung genehmigt, Änderungen, so ist der Aufsichtsrat berechtigt, dem zu entsprechen. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Innerhalb des Aufsichtsrats bestehen keine Ausschüsse.

### **B.1.5. Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken**

Die Vergütungsleitlinien stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikoprofil der Stuttgarter Versicherung AG. Die Vergütungspolitik ist an den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens ausgerichtet. Verantwortlich für die Ausgestaltung des Vergütungssystems ist der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands und der jeweilige Vorstand für die Führungskräfte und Mitarbeiter.

Sofern für Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte oder Mitarbeiter erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile gewährt werden, leiten sich diese aus der Strategie des Unternehmens sowie aus der strategischen Ausrichtung der gesamten Versicherungsgruppe ab. Einzelne Ziele werden so gestaltet, dass sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen werden. Sie berücksichtigen sowohl die individuelle Leistung als auch die Ergebnisse des einzelnen Geschäftsbereichs.

Variable Vergütungsbestandteile liegen außer bei den Mitgliedern des Vorstands bei allen Mitarbeitern der Gesellschaft unterhalb einer relevanten Schwelle, die zu einem Eingehen von besonderen Risiken verleiten könnte.

Das Verhältnis von festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde im marktüblichen Rahmen festgelegt und untermauert den Ansatz, keinen Anreiz zum Eingehen von besonderen Risiken zu bilden. Die Abstufung der Relation entsprechend der Hierarchieebenen trägt ebenfalls dem Grundsatz Rechnung, eine marktadäquate Vergütung zu gewähren.

Zudem behält die Gesellschaft sich vor, insbesondere bei Nichterreichen der Unternehmensziele, überhaupt keine variablen Vergütungsbestandteile zu zahlen oder sich auf den individuellen Teil zu beschränken.

### **B.1.5.1. Mitglieder des Vorstands**

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil. Der erfolgsunabhängige Teil umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen. Ihre Höhe wird von der übertragenen Funktion und Verantwortung bestimmt. Wesentliche Nebenleistungen sind die Gestellung eines Dienstwagens, die Leistungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und die Aufnahme in eine Gruppen-Unfallversicherung.

Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung beträgt bis zu 50 % der fixen Bezüge. Die Skalierung dieser variablen Vergütung ist abhängig vom Erreichen der Gruppenziele und vom Erreichen der mit dem Aufsichtsrat vereinbarten individuellen Ziele.

Den Zielerreichungsgrad beurteilt im jeweiligen Folgejahr der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied. Er beschließt sodann unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben über die Auszahlung der sich daraus für jedes Vorstandsmitglied ergebenden variablen Vergütung. Die Auszahlung eines als wesentlich bestimmten Teils der sich für jedes Vorstandsmitglied ergebenden variablen Vergütung erfolgt um drei Jahre aufgeschoben aufgrund eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats, für den entsprechend den gesetzlichen Vorgaben quantitative und qualitative Kriterien gelten.

### **B.1.5.2. Mitglieder des Aufsichtsrats**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten entsprechend der Satzung Vergütungen für ihre Tätigkeit, ihre Zeitversäumnisse und Auslagen. Die Höhe wird von der Hauptversammlung festgesetzt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der Stellvertreter das 1,5fache des Betrags.

### **B.1.5.3. Führungskräfte und AT-Mitarbeiter**

Die Vergütung der Führungskräfte und AT-Mitarbeiter besteht aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil.

Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung beträgt bis zu 30 % der fixen Bezüge. Die Hälfte dieser variablen Vergütung ist abhängig vom Erreichen der Gruppenziele. Die zweite Hälfte ist abhängig vom Erreichen der mit dem jeweiligen Vorgesetzten vereinbarten individuellen Ziele und der persönlichen Bewertung der Leistung durch den Vorgesetzten.

### **B.1.5.4. Mitarbeiter im Tarifbereich**

Die Stuttgarter Versicherung AG ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen. Die Verbandstarifverträge werden auf alle Arbeitsverhältnisse angewandt. Die Vergütung der Mitarbeiter besteht aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil.

Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt. Die variable Vergütung ist überwiegend abhängig von der persönlichen Bewertung der Leistung durch den Vorgesetzten.

### **B.1.5.5. Zusatzrenten und Vorruhestandsregelungen**

Die betriebliche Altersversorgung der Vorstandsmitglieder basiert auf beitragsorientierten bzw. endgehaltsbezogenen Leistungszusagen, für die Pensionsrückstellungen gebildet oder Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen wurden.

### **B.1.5.6. Transaktionen während der Berichtsperiode**

An Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte wurden zum Bilanzstichtag keine Kredite gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen wurden nicht eingegangen, wesentliche Transaktionen nicht mit diesen Personen getätigt.



## **B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

### **B.2.1. Vorstand**

Verantwortlich für die Feststellung und Überwachung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit ist der Aufsichtsrat der Stuttgarter Versicherung AG.

Die Bestellung eines Mitglieds des Vorstands der Gesellschaft erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Dabei berücksichtigt er die Vorgaben des jeweiligen Merkblatts der BaFin. Die dort genannten Unterlagen sind Gegenstand des Bestellungsverfahrens. Die Beurteilung, ob eine Person fachlich qualifiziert ist, umfasst eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren oder anderen Unternehmen. Bei der Bewertung der Qualifikationen sind die übertragenen Aufgaben sowie die Ressortaufteilung zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat der Stuttgarter Versicherung AG überzeugt sich regelmäßig von der fachlichen Qualifikation aller Mitglieder des Vorstands.

Die individuellen Qualifikationen der einzelnen Mitglieder des Vorstands der Stuttgarter Versicherung AG haben sich sinnvoll zu ergänzen, so dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands in seiner Gesamtheit ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens gewährleisten. Zudem überzeugt sich der Aufsichtsrat davon, dass jedes einzelne Mitglied des Vorstands über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügt, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Der Aufsichtsrat der Stuttgarter Versicherung AG überzeugt sich von der persönlichen Zuverlässigkeit eines jeden Mitglieds des Vorstands. Die Bewertung erfolgt anhand einer Selbsterklärung über etwaige Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie über vermögensrechtliche Verfahren. Diese Erklärung wird durch das einzelne Mitglied des Vorstands der Gesellschaft jeweils zu Beginn einer Bestellungsperiode abgegeben. Dies wird durch eine Verpflichtung ergänzt, während des Zeitraums der Bestellung den Aufsichtsrat selbstständig darauf hinzuweisen, wenn das Kriterium der persönlichen Zuverlässigkeit durch neue Sachverhalte berührt sein kann.

Zu einer außerordentlichen Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft führen Umstände, die ein solides und umsichtiges Management des Geschäfts betreffen. Das ist insbesondere bei Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit, die aus einer Meldung des einzelnen Mitglieds des Vorstands resultieren, sowie bei Vorliegen bestimmter Kriterien der Fall.

### **B.2.2. Aufsichtsrat**

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft richtet sich nach deren Satzung. Ziel ist es, den Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine angemessene Kontrolle und Beratung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat setzt sich so zusammen, dass die Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen dem Risikoprofil der Gesellschaft entsprechend Kenntnisse in den wichtigsten Themenfeldern – hierzu gehören die Bereiche Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung – vorhanden sein. Nicht erforderlich ist, dass jedes Mitglied des Aufsichtsrats alle vorstehend genannten fachlichen Anforderungen erfüllt. Im Übrigen ist hinsichtlich der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft, ihrer Zuverlässigkeit und ihrer zeitlichen Verfügbarkeit sowie der Vermeidung von Interessenkonflikten das BaFin-Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG zu beachten.



Der Aufsichtsrat legt jährlich im Rahmen einer Selbsteinschätzung die Abdeckung der vorstehend genannten sowie eventuell weiteren Themenfelder dar. Die Selbsteinschätzung ist Grundlage für etwaige Fortbildungen der Aufsichtsratsmitglieder. Die Dokumentation erfolgt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Die außerordentliche Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats erfolgt entsprechend der Vorgehensweise bei Vorständen.

### **B.2.3. Schlüsselfunktionen**

Der Begriff „Schlüsselfunktion“ umfasst die Funktionen Interne Revisionsfunktion, Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion und versicherungsmathematische Funktion. Die Stuttgarter Versicherung AG hat neben diesen Schlüsselfunktionen keine weiteren Personen bestimmt, die Schlüsselaufgaben innehaben.

Die Schlüsselfunktionen der Stuttgarter Versicherung AG sind auf die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ausgegliedert. Die Ausgliederung erfolgt unter Einhaltung der Regelungen zum Outsourcing. Die beim Dienstleister installierten Strategien und Verfahren zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind aus Sicht des ausgliedernden Unternehmens angemessen und geeignet.

Das Einstellungsverfahren eines Leiters einer Schlüsselfunktion läuft nach einem festgelegten Prozess unter Einbeziehung des Vorstands. Zudem wurden Kriterien zur Feststellung der "fachlichen Qualifikation" und "persönlichen Zuverlässigkeit" entwickelt. Diese dienen als Vorgabe für die Berufsqualifikation, Kenntnisse, Erfahrungen und Persönlichkeit der Funktionsinhaber.

Für jeden Leiter einer Schlüsselfunktion wurden damit einhergehend der Funktion entsprechende spezifische Berufsqualifikationen festgelegt. Zudem wird von allen Inhabern von Schlüsselfunktionen insbesondere verlangt:

- gute Kenntnisse der Vorgaben aus Solvency II für den jeweiligen Verantwortungsbereich
- Kenntnisse der Aufgaben der jeweils anderen Schlüsselfunktionen
- Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der wesentlichen Prozesse in Versicherungsunternehmen
- Führungsqualifikation
- ausgeprägte Persönlichkeitseigenschaften, insbesondere eine hohe Weiterbildungsbereitschaft zur Anpassung der Fachkenntnisse an sich ändernde Anforderungen und/oder die Bereitschaft zur Mitwirkung in fachspezifischen Gremien

Im Rahmen der regelmäßig erfolgenden Beurteilung der Leiter der Schlüsselfunktionen überprüft der jeweilige Ressortvorstand die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit. Dies wird durch eine Verpflichtung des Leiters der Schlüsselfunktion ergänzt, während der Laufzeit eines Beurteilungszeitraumes selbstständig darauf hinzuweisen, wenn das Kriterium der persönlichen Zuverlässigkeit durch neue Sachverhalte berührt sein kann.

Die außerordentliche Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Inhabern der Schlüsselfunktionen erfolgt entsprechend der Vorgehensweise bei Vorständen.

## **B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **B.3.1. Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem**

Die Stuttgarter Versicherung AG verfügt im Rahmen der Unternehmenssteuerung über ein umfassendes Risikomanagementsystem mit dem Ziel, Risiken durch eine effektive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, die Finanzkraft zu sichern und die Unternehmensqualität nachhaltig zu steigern. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze vorgibt. Der organisatorische Aufbau basiert auf der Funktionstrennung zwischen risikoeingehenden und risikosteuernden Fachbereichen einerseits sowie risikoüberwachenden Bereichen andererseits. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Fachbereichen, da hier das Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken liegt. Die Risikomanagement-Funktion gibt den Rahmen für die einheitliche Vorgehensweise und Methodenanwendung vor und ist für die vierteljährliche Gesamtberichterstattung verantwortlich. Die fachbereichsübergreifende Betrachtung der Risikosituation erfolgt im Risikokomitee, in welchem der Vorstand, die Governance-Funktionen sowie der Bereich Kapitalanlage vertreten sind.

Die Risikomanagement-Funktion ist so strukturiert, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems erleichtert. Integriert in die Hauptabteilung Konzerncontrolling, welche direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist, verfügt sie über ein ausreichendes Maß an Unabhängigkeit. Durch die Aufgabenschwerpunkte des Konzerncontrollings, wie z.B. Kapitalanlagecontrolling, Begleitung der strategischen Planung sowie der strategischen Steuerung sind sämtliche risikorelevante Informationen in der Hauptabteilung gebündelt. Des Weiteren stellt die ganzheitliche Unternehmenssicht ein allumfassendes Risikomanagement sicher.

Bei wesentlichen Entscheidungen, die erhebliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft haben könnten, wird die Risikomanagement-Funktion einbezogen. Dies sind z.B. die Einführung neuer Produkte, Investitionen in für die Gesellschaft neue Anlageformen, neue Sparten/Vertriebswege, Outsourcing von Schlüsselfunktionen etc. Die Dokumentation der Einbeziehung und Stellungnahme des Risikomanagements erfolgt in der Hauptabteilung Konzerncontrolling. Wird der Empfehlung der Risikomanagement-Funktion nicht Folge geleistet, werden die Gründe für die Nichtberücksichtigung im Vorstandsbeschluss dargelegt.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems erfolgen jährliche Prüfungen unterschiedlicher Bestandteile durch die interne Revision.

### **B.3.2. Risikomanagementprozesse**

#### **B.3.2.1. Risikoidentifikation**

Im jährlichen Turnus erfolgt im Rahmen der Risikoinventur die Identifikation der Risiken, die auf die einzelnen Fachbereiche und Geschäftsprozesse einwirken. Ziel ist, eine möglichst lückenlose Erfassung aller Gefahrenquellen, Schadensursachen und Störpotenziale zu gewährleisten. Die Risikoinventur wird vom zentralen Risikomanagement mittels eines standardisierten Verfahrens durchgeführt.

Die identifizierten Risiken werden in folgende Kategorien unterschieden:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Ausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko

### **B.3.2.2. Risikoanalyse und –bewertung**

Im Zuge der Risikoanalyse werden die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Unternehmen analysiert und das unternehmensindividuelle Risikoprofil bestimmt. Das Ergebnis der Risikoanalyse wird im ORSA-Bericht dokumentiert.

Die Risiken werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich bewertet. Die Bewertung erfolgt für das Versicherungstechnische Risiko, Marktrisiko sowie Ausfallrisiko auf Basis der Standardformel, angepasst auf das unternehmensindividuelle Risikoprofil der Gesellschaft.

Die unternehmensindividuellen Risikofaktoren werden im Zuge der jährlichen Abweichungsanalyse des Risikoprofils von der Standardformel ermittelt.

Für Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, ist charakteristisch, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist. Die Berücksichtigung im unternehmensindividuellen Risikoprofil erfolgt daher qualitativ.

Die Quantifizierung der Operationellen Risiken erfolgt mittels stochastischer Risikosimulation unter Annahme eines 200-Jahr-Ereignisses, was einem Konfidenzniveau von 99,5% entspricht. Die für die Modellierung notwendigen Basisdaten Worst Case, mittlerer Schaden sowie Schadenhäufigkeit werden von den Risikoverantwortlichen im Zuge der jährlichen Risikoinventur ermittelt bzw. aktualisiert, wobei folgende Methoden zur Anwendung kommen:

- Datenbasierter Ansatz: Ableitung der Parameter aus unternehmensinternen Daten der Vergangenheit.
- Szenariobasierter Ansatz: Analyse der ungünstigsten aber plausiblen Fälle, mit denen das Unternehmen konfrontiert sein könnte.
- Expertenbasierter Ansatz: Ableitung der Parameter aus Erfahrungswerten, Nutzung von internem Experten-Know-how.

Simuliert wird der Kapitalbedarf bei Risikoeintritt der voneinander unabhängigen Risiken unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Risikominderung. Da es sich jedoch weitestgehend um qualitative Maßnahmen handelt, ist eine Quantifizierung der Risikominderung nicht möglich, sondern geht lediglich als Schätzwert in die Bewertung ein (Nettobewertung).

### **B.3.2.3. Risikosteuerung und -überwachung**

Die Risikosteuerung nimmt eine Schlüsselstellung im Risikomanagementprozess ein, da eine positive Veränderung der Risikolage und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erfolgchancen und Verlustgefahr erreicht werden sollen. Sie ist ein Bestandteil des unternehmensweiten internen Kontrollsystems.

Prinzipiell gibt es drei Alternativen: die präventive, die korrektive und die nicht-aktive Risikosteuerung. Die präventive Risikosteuerung zielt darauf ab, Risiken aktiv durch Beseitigung oder Reduzierung der entsprechenden Ursachen zu vermeiden oder zu vermindern. Das heißt, durch Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder des Schadensmaßes – zum Beispiel durch personelle, technische oder organisatorische Maßnahmen – entstehen keine oder verminderte Risikofolgen. Bei der korrektiven Risikosteuerung wird hingegen der Eintritt eines Risikos bewusst akzeptiert. Ziel ist dabei nicht, die Eintrittswahrscheinlichkeiten oder die Tragweite der Risiken zu reduzieren, sondern die Auswirkungen des Risikoeintritts auf andere Risikoträger zu überwälzen (z. B. in Form von Rückversicherung). Die dritte Alternative besteht darin, keine aktive Risikopolitik zu betreiben, sondern das Risiko zu akzeptieren, zu übernehmen und mit ausreichendem Risikokapital zu hinterlegen. Die Wahl der Alternativen ist situationsabhängig und wird gemäß der Kompetenzen und Zeichnungsbefugnisse in den Fachbereichen verantwortet, welche die Entscheidung grundsätzlich unter Berücksichtigung eines optimalen Risiko-Chance-Kalküls nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten treffen.

Die Risikoüberwachung erfolgt über ein Frühwarnsystem, das mittels festgelegter Risikoindikatoren die Entwicklung der Risiken aufzeigt. Anhand der Risikoindikatoren sowie einer persönlichen Einschätzung beurteilt der Risikoverantwortliche vierteljährlich, ob die vorhandenen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen ausreichen, um das Risiko zu steuern. Das Ergebnis wird in Form einer Statureinschätzung (grün = unkritisch, gelb = kritisch, rot = gefährlich) in der Risikotabelle dokumentiert. Insbesondere bei gelbem bzw. rotem Status liegt es im Ermessen des Risikoverantwortlichen weitere Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen zu installieren (1. Verteidigungslinie). Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Einhaltung der Anforderungen durch die Risikoverantwortlichen im Zuge des vierteljährlichen Risikoreportings (2. Verteidigungslinie). Eine jährliche Überprüfung der internen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der Risikoinventur.

#### **B.3.2.4. Risikoreporting**

Die Häufigkeit und der Inhalt der Risikoberichterstattung ist darauf ausgerichtet, dem Vorstand alle notwendigen aktuellen Informationen zur Verfügung zu stellen, damit dieser Entscheidungen mit einem angemessenen Detaillierungsgrad treffen kann.

Die Berichterstattung über die Risiken der Gesellschaft, welche die risikorelevanten Informationen jeder Risikokategorie beinhaltet, erfolgt quartalsweise an den Vorstand sowie an das Risikokomitee und situativ auch an den Aufsichtsrat. Dazu führt die Risikomanagement-Funktion eine Abfrage der Risikosituation bei den Fachbereichen durch, die ihre Einschätzung mittels einer Statusangabe für jedes Risiko abgeben. Zur Darstellung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens werden die Risiken der Fachbereiche nach Risikokategorien aggregiert. Des Weiteren wird die Entwicklung der Risiken zum Vorquartal analysiert und aufgezeigt.

Außerhalb des vierteljährlichen Berichtsturnus besteht die Möglichkeit, neu entstandene Risiken sowie Veränderungen bei bestehenden Risiken in Form von Ad-hoc-Meldungen anzuzeigen. Die Meldung der Risikoverantwortlichen muss in schriftlicher Form an die Risikomanagement-Funktion erfolgen, welche die Risikobewertung zusammen mit dem Fachbereich vornimmt und dokumentiert. Wesentliche Änderungen der Risikosituation werden dem Vorstand umgehend angezeigt, um eine frühzeitige Risikosteuerung zu ermöglichen.

Für Krisensituationen im Kapitalanlagenbereich, bei Bedarf auch in anderen Bereichen, existiert ein Sonderreporting, welches von der Risikomanagement-Funktion oder den Risikoverantwortlichen erstellt und dem Vorstand sowie ggf. dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt wird. Als Krisensituationen werden wirtschaftliche, politische oder gesellschaftliche Ereignisse von besonderer Tragweite für die Stuttgarter Versicherung AG sowie extreme Marktbewegungen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bilanz verstanden.

Gemäß Artikel 45 der Solvency II-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) erstellt das zentrale Risikomanagement jährlich für die Versicherungsunternehmen sowie für die Gruppe einen ORSA-Bericht, welcher als Single-ORSA-Bericht konzipiert ist. Dabei wird sichergestellt, dass die einzelnen

Unternehmen alle Anforderungen erfüllen, die auch ein ORSA-Bericht auf Einzelebene erfüllen müsste.

### **B.3.3. ORSA-Prozess**

Im Mittelpunkt des Risikomanagementsystems steht der ORSA-Prozess mit der unternehmenseigenen Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation. Dabei wird das Ziel verfolgt, das unternehmenseigene Risikoprofil zu bestimmen und den daraus resultierenden internen Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu analysieren und zu bewerten. ORSA umfasst die Gesamtheit der Prozesse und Verfahren, die eingesetzt werden, um kurz- und langfristige Risiken, denen die Stuttgarter Versicherung AG ausgesetzt ist bzw. ausgesetzt sein könnte, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und zu berichten. Die Ergebnisse des ORSA werden bei der Festlegung der Geschäftsstrategie und im Rahmen der Unternehmensplanung berücksichtigt. Im Gegenzug fließen strategische Entscheidungen, welche den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die gesetzlichen Kapitalanforderungen wesentlich beeinflussen, in die ORSA-Berechnungen ein bzw. werden im Vorfeld hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Risikosituation beurteilt.

#### **B.3.3.1. Häufigkeit und Angemessenheit**

- **Regulärer ORSA**

Die Durchführung des regulären ORSA erfolgt im jährlichen Turnus, terminlich orientiert an der Jahresberechnung der Standardformel. Dies ist vor dem Hintergrund der Wesensart, des Umfangs und der Komplexität der Risiken als angemessen zu beurteilen.

- **Nicht-regulärer ORSA**

Ein nicht-regulärer ORSA wird anlassbezogen durchgeführt. Auslöser können sowohl externe als auch interne Faktoren sein.

Unter externen Faktoren werden wirtschaftliche, politische oder gesellschaftliche Ereignisse von besonderer Tragweite für die Stuttgarter Versicherung AG verstanden. Interne Faktoren sind in erster Linie strategische Entscheidungen wie zum Beispiel der Auf- oder Abbau von Versicherungssparten mit wesentlichen Veränderungen der Bestandsstruktur während des Geschäftsjahrs.

Unter einem nicht-regulären ORSA wird entweder ein vollständiger ORSA oder ein Teil-ORSA verstanden. Im Zuge des Teil-ORSAs wird geprüft, wie sich das Ergebnis der letzten Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf Grund des internen oder externen Ereignisses verändert. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt im nächsten Schritt ein vollständiger ORSA. Die Beurteilung der Wesentlichkeit obliegt der Risikomanagement-Funktion unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen sowie der Solvenzsituation der Gesellschaft.

#### **B.3.3.2. Beurteilung der Abweichung zwischen Risikoprofil und Standardformel**

Die Solvenzkapitalanforderung der Stuttgarter Versicherung AG wird auf Basis der Standardformel berechnet. Da die Standardformel als universell einsetzbare Berechnungsmethode das unternehmensindividuelle Risikoprofil nicht genau abdeckt, ist zu prüfen, ob sich die Abweichungen innerhalb eines akzeptablen Rahmens bewegen oder ob Anpassungen notwendig sind. So wird auf Basis einer Analyse des Risikoprofils untersucht, inwieweit die Parameter der Standardformel für den Gesamtsolvabilitätsbedarf der Gesellschaft angemessen sind bzw. an welchen Stellen unternehmenseigene Risikobewertungen vorzunehmen sind. Des Weiteren werden Risiken analysiert und bewertet, die nicht in der Standardformel abgebildet sind.

Abweichungen zwischen Risikoprofil und Annahmen der Standardformel können sowohl Überschätzungen als auch Unterschätzungen darstellen. Während eine Überschätzung von Risiken aus aufsichtsrechtlicher Sicht als unbedenklich angesehen wird, stellen unterschätzte Risiken ab einer



bestimmten Größenordnung eine Gefahr für die Belange der Versicherten dar. Bei einer vorliegenden Unterschätzung von Risiken ist daher zu prüfen, ob diese insgesamt als signifikant anzusehen ist.

Als Ergebnis der Beurteilung der Abweichung zwischen Risikoprofil und Standardformel wird für die Gesellschaft begründet, ob die Verwendung der Standardformel angemessen ist oder die Risiken durch die Standardformel wesentlich über- oder unterschätzt werden.

#### **B.3.3.3. Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs**

Ausgangspunkt für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist die Standardformel, welche für das Risikoprofil der Stuttgarter Versicherung AG grundsätzlich geeignet ist.

Kommt die Abweichungsanalyse zwischen Risikoprofil und Standardformel zu dem Ergebnis, dass die Abweichung nicht als signifikant einzustufen ist, werden die Ergebnisse der Säule 1-Berechnungen als Basisszenario für den Gesamtsolvabilitätsbedarf angesetzt. Bei Vorliegen einer signifikanten Abweichung werden für die unterschätzten Risiken die Parameter der Standardformel angepasst bzw. durch unternehmenseigene Risikofaktoren ersetzt.

Nicht quantifizierbare Risiken werden qualitativ berücksichtigt.

#### **B.3.3.4. Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs**

Zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden verschiedene Stresstests durchgeführt, deren Ausgestaltung in Abhängigkeit der aktuellen Rahmenbedingungen jährlich neu festgelegt wird. Für nicht bzw. schwer quantifizierbare wesentliche Risiken erfolgt eine qualitative Stressbetrachtung. Die Sensitivität der Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils wird mittels Sensitivitätsanalysen beurteilt.

#### **B.3.3.5. Prognose des Gesamtsolvabilitätsbedarfs**

Zur Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen wird eine Prognoserechnung über einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt, was dem geschäftlichen Planungshorizont der Gesellschaft entspricht.

#### **B.3.3.6. Ableitung strategischer Entscheidungen**

Der ORSA der Stuttgarter Versicherung AG ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie und fließt kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen ein. Die Ergebnisse des ORSA werden im Gesamtvorstand diskutiert und erörtert. Dabei findet insbesondere eine Auseinandersetzung mit den Risiken des Unternehmens und dem daraus resultierenden Kapitalbedarf statt. Des Weiteren beschäftigt sich der Vorstand mit der Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Eigenmittel unter der Annahme verschiedener Zukunftsszenarien.

Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden bei der Festlegung der Geschäftsstrategie und im Rahmen der Unternehmensplanung berücksichtigt. Im Gegenzug fließen strategische Entscheidungen, welche den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die gesetzlichen Kapitalanforderungen wesentlich beeinflussen, in die ORSA-Berechnungen ein bzw. werden im Vorfeld hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Risikosituation beurteilt.

#### **B.3.4. Interaktion zwischen Risikomanagement und Kapitalmanagement**

Ziel des Kapitalmanagements der Stuttgarter Versicherung AG ist es sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt sind. Des Weiteren soll, im Fall eines zusätzlichen Kapitalbedarfs, das Aufbringen qualitativ angemessener Eigenmittel gewährleistet werden.

Um die aufsichtsrechtliche Vorgabe der jederzeitigen Bedeckung der Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln und anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln zu gewährleisten, werden regelmäßige Berechnungen durchgeführt, wie z.B. die mittelfristige Kapitalmanagementplanung. Diese Planung basiert auf der 5-Jahres-HGB-Ergebnis-Planung und leitet daraus die Entwicklung des Eigenkapitals ab. Hierbei gilt als Grundbedingung, dass die Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung nach Solvabilität II gedeckt sein muss. Flankiert wird dies ebenfalls durch monatliche Liquiditätsplanungen.

Die Kapitalmanagementplanung erfolgt rollierend im Rahmen des Risikomanagements und insbesondere des ORSA-Prozesses unter Berücksichtigung der (Mehr-)Jahres-Planung der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB. Die 5-Jahres-Planung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird im ORSA-Bericht dargestellt. In diesen Planungsberichten wird die Eigenmittelentwicklung in einem mittelfristigen Zeithorizont, der auch dem üblichen Unternehmensplanungshorizont entspricht, nach Solvency II überwacht und eventuell notwendige Maßnahmen abgeleitet.

Um eine laufende ausreichende Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen sicherzustellen, wird im Kapitalmanagementplan u.a. die reduzierte Anrechenbarkeit von Eigenmitteln berücksichtigt.

## **B.4. Internes Kontrollsystem**

Das Interne Kontrollsystem besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- Interner Kontrollrahmen,
- unternehmensinterne Berichterstattung und
- Funktion der Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion).

Es setzt sich aus der Gesamtheit der dokumentierten Verfahren und den hierin enthaltenen Risiken, Kontrollen, Verantwortlichkeiten und Kommunikationswegen zusammen.

### **B.4.1. Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren**

Die Verwaltungsverfahren der Stuttgarter Versicherung AG dienen dem reibungslosen Ablauf der Geschäftsprozesse. Entsprechende Beschreibungen finden sich z.B. in Organigrammen, Arbeitsanweisungen, Handbüchern, Stellenbeschreibungen sowie in den Anweisungs- und Zeichnungsbefugnissen. Die zentralen Geschäftsprozesse sind inklusive ihrer wesentlichen Risiken und Kontrollen visualisiert und dokumentiert.

Die Rechnungslegungs- bzw. Bilanzierungsverfahren, welche die handelsrechtlichen Regelungen zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Geschäftsvorfällen beinhalten, sind ebenfalls in Form von Arbeitsanweisungen abgebildet.

### **B.4.2. Interner Kontrollrahmen**

Zur Schaffung eines angemessenen und wirksamen Kontrollumfelds sind die Organisationsstruktur, das Risikomanagementsystem und das Informationssystem so aufeinander abgestimmt, dass jede Organisationseinheit die von ihr zu verantwortenden Risiken kennt und entsprechende interne Kontrollen einrichtet. Jede Organisationseinheit trägt dafür Sorge, dass die jeweiligen Aufgaben in Kenntnis der aktuellen Branchen- und Berufsstandards erledigt werden. Die Vorstände der Stuttgarter Versicherung AG fördern vor diesem Hintergrund die Weiterbildung sowie die aktive Mitwirkung in entsprechenden Gremien.

Angemessene und wirksame interne Kontrollen werden durch die Prozesseigner und Linienverantwortlichen in Abhängigkeit der jeweiligen Risiken eingerichtet. Hierzu zählen auch interne Kontrollen zur Sicherstellung, dass die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Hinblick auf

die Einhaltung der Anforderungen von Art. 75 der Solvency II Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) angemessen ist.

### **B.4.3. Unternehmensinterne Berichterstattung**

Die Stuttgarter Versicherung AG hat ein Informations- und Kommunikationssystem eingerichtet, das sicherstellt, dass risikorelevante Informationen frühzeitig an die entsprechenden Adressaten gelangen.

### **B.4.4. Compliance-Funktion**

#### **B.4.4.1. Aufgaben**

Die einzelnen Zuständigkeiten der Compliance-Funktion ergeben sich aus den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Aufgaben. Sie umfassen die Überwachungsfunktion, die Beratungsfunktion, die Frühwarnfunktion und die Risikokontrollfunktion. Zu den Aufgaben zählt weiter die Erstellung des Compliance-Plans.

Die Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten sind in der Leitlinie für die Compliance-Funktion geregelt.

#### **B.4.4.2. Organisation**

##### **Unabhängigkeit**

Die delegationsfeste Letztverantwortung für die Compliance liegt beim Gesamtvorstand. Die Compliance-Funktion ist im Bereich Recht und Compliance als Stabsstelle organisiert und hat so direkten Zugang zu allen Vorstandsmitgliedern. Sie untersteht somit der Letztverantwortung des Gesamtvorstandes. Durch diese Organisationsstruktur ist gewährleistet, dass die Compliance-Funktion ihre Aufgaben frei von Einflüssen erfüllen kann, die sie daran hindern könnten, ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrzunehmen.

##### **Zusammenarbeit**

Die Compliance-Funktion arbeitet eng mit den anderen Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision) zusammen. Zu diesem Zweck finden quartalsweise und bei Bedarf Ad-hoc-Besprechungen statt, zudem werden alle Berichte der Governance-Funktionen wechselseitig zur Information überlassen.

#### **B.4.4.3. Befugnisse**

Die Compliance-Funktion besitzt die aufsichtsrechtlich vorausgesetzten Befugnisse. Sie kann aus eigener Initiative ungehindert mit jedem Personalangehörigen kommunizieren und verfügt über uneingeschränkten Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten einschlägigen Informationen.

## **B.5. Funktion der Internen Revision**

### **B.5.1. Aufgaben und Umsetzung der Internen Revision**

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Dementsprechend ist die Interne Revision eine Schlüsselfunktion zur Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich der ausgegliederten Bereiche und Prozesse, der Arbeitsweise,



Wirksamkeit und Effizienz des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems. Sie wirkt zudem prüferisch und koordinierend an der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems mit. Die Tätigkeitsfelder der Internen Revision ergeben sich in erster Linie aus dem Prüfungsuniversum für die Stuttgarter Versicherungsgruppe, aus dem Mehrjahresplan und aus der jährlichen Prüfungsplanung. Beratungstätigkeiten sowie Ad-hoc- und Sonderprüfungen werden von der Internen Revision in Abstimmung mit einzelnen Vorstandsmitgliedern oder mit dem Gesamtvorstand durchgeführt.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Sämtliche Grundlagen für die Revisionstätigkeit richten sich nach der Leitlinie für die Interne Revision.

Die Verantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit obliegt dem gesamten Vorstand. Die Interne Revision ist ein Instrument des Gesamtvorstandes, sie ist dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

### **B.5.2. Grundsatz der Unabhängigkeit und Objektivität**

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Sie ist insbesondere bei der Prüfungsplanung, Durchführung von Prüfungen, Berichterstattung und bei der Wertung der Prüfergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Das Direktionsrecht des Vorstandes zur Anordnung von zusätzlichen Prüfungen steht der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Einschränkungen oder Beeinflussungen sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Die Interne Revision darf grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Auf keinen Fall dürfen Aufgaben wahrgenommen werden, welche mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Unter Wahrung der Unabhängigkeit kann die Interne Revision im Rahmen ihrer Aufgaben für den Vorstand oder im Auftrag des Vorstandes für einen Fachbereich beratend tätig werden. Die Einhaltung des Prüfungsplans geht dabei der Beratungsfunktion vor.

Mitarbeiter, die in anderen Geschäftsbereichen des Unternehmens beschäftigt sind, sind grundsätzlich nicht für Aufgaben der Internen Revision vorgesehen. Das schließt jedoch nicht aus, dass in begründeten Einzelfällen andere Mitarbeiter aufgrund ihres Spezialwissens zeitweise für die Interne Revision tätig werden. Dies schließt auch externe Berater mit ein.

Die Mitarbeiter der Internen Revision erfüllen ihre Aufgaben objektiv. Unter dem Grundsatz der Objektivität würdigt der Revisor die festgestellten Sachverhalte unter den Aspekten der Gewissenhaftigkeit und der Vollständigkeit auf umfassende, gerechte und unparteiische Art und Weise. Grundsätzlich haben die Mitarbeiter der Internen Revision jeden Vorteil, der als Beeinträchtigung der Objektivität angesehen werden kann, abzulehnen.

### **B.6. Versicherungsmathematische Funktion (VmF)**

Im Rahmen des Governance-Systems wurde die Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet.

### **B.6.1. Aufgaben und Verantwortlichkeiten**

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion ergeben sich aus der Solvency II Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) und den daraus abgeleiteten nationalen Vorschriften (insbesondere § 31 VAG) sowie aus der Solvency II Verordnung (Delegierte Verordnung 2015/35). Dies sind insbesondere:

1. Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
2. Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
3. Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
4. Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagements
5. Berichterstattung an das Management (Gesamtvorstand)

### **B.6.2. Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit**

Der Inhaber der VmF ist auch Leiter der Hauptabteilung Mathematik und Verantwortlicher Aktuar. Daraus könnten bei der Wahrnehmung der verschiedenen Aufgaben Interessenkonflikte entstehen. Um dem zu begegnen, werden mögliche Interessenkonflikte grundsätzlich dem Vorstandmitglied offen gelegt, der für Fragen der Versicherungsmathematik verantwortlich ist.

Wo möglich und vor dem Hintergrund der Proportionalität vertretbar, werden Interessenkonflikte durch organisatorische Regelungen (Trennung von Verantwortlichkeiten innerhalb der Gesellschaft) vermieden. Wo dies nicht möglich ist oder mit nicht vertretbarem Aufwand verbunden wäre, wird dies in Berichten transparent gemacht und es werden geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten ergriffen.

## **B.7. Outsourcing (Ausgliederung)**

### **B.7.1. Outsourcing-Politik**

Die Outsourcing-Politik der Stuttgarter Versicherung AG ist in der Leitlinie Outsourcing beschrieben. Mit dieser Leitlinie wird sichergestellt, dass die versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben auch dann eingehalten werden, wenn ein Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit auf einen Dienstleister außerhalb oder innerhalb der Stuttgarter Versicherungsgruppe ausgelagert wird. Die Auslagerung erfolgt gemäß eines definierten Prozessablaufs. Für den schriftlichen Vorschlag zur Auslagerung einer Funktion oder Tätigkeit wurde eine entsprechende Vorstandsvorlage entwickelt.

Die Ausgliederung von Funktionen oder Tätigkeiten, die kritisch oder wichtig sind, ist in der Leitlinie Outsourcing geregelt. Sie betrifft die unverzichtbaren Funktionen und Tätigkeiten, ohne die die Versicherungsunternehmen nicht in der Lage wären, die Leistungen für den Versicherungsnehmer zu erbringen.

Ausgehend von dem Kriterium der Unverzichtbarkeit für die Tätigkeit als Versicherungsunternehmen werden folgende Funktionen und Tätigkeiten als kritisch und wichtig angesehen:

1. Risikomanagement-Funktion
2. Versicherungsmathematische Funktion
3. Compliance-Funktion
4. Interne Revisions-Funktion
5. Verantwortlicher Aktuar
6. Vertrieb

7. Underwriting
8. Bestandsverwaltung
9. Schaden- und Leistungsbearbeitung
10. Rechnungswesen
11. Vermögensanlage und Vermögensverwaltung
12. IT

Bei nur teilweiser Ausgliederung erfolgt eine Einzelfallbeurteilung, ob die Teilausgliederung in den Anwendungsbereich der Leitlinie fällt. Diese Beurteilung erfolgt unter anderem abhängig von der Bedeutung der teilweise ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit für die gesamte Funktion oder Tätigkeit sowie abhängig von der zeitlichen Dauer der geplanten Ausgliederung und des Umfangs der Inanspruchnahme des Dienstleisters.

### **B.7.2. Ausgliederungen von wichtigen und kritischen Funktionen oder Tätigkeiten**

Die Stuttgarter Versicherung AG hat die Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion sowie Interne Revision auf die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ausgegliedert. Ebenfalls auf die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ausgegliedert sind folgende Funktionen und Tätigkeiten:

- Verantwortlicher Aktuar
- Vertrieb
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung

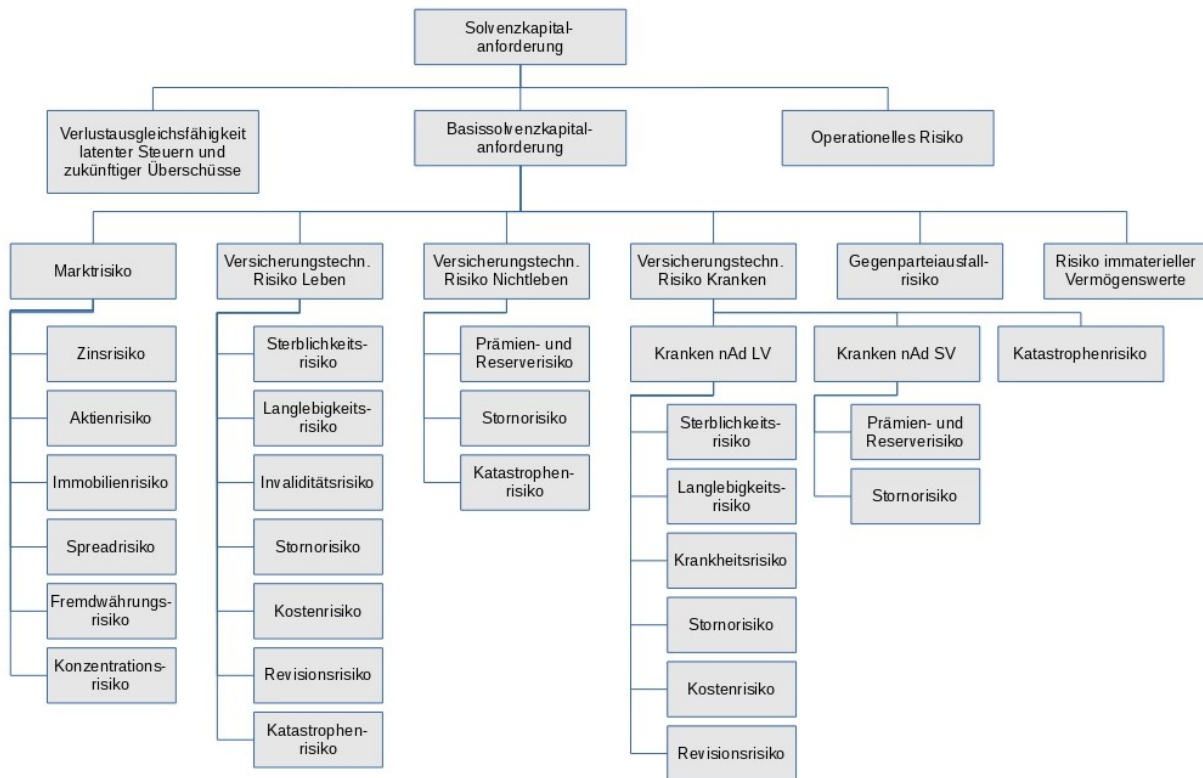
Des Weiteren ist die IT auf die Stuttgarter Versicherung Holding AG ausgegliedert.

### **B.8. Sonstige Angaben**

Weitere wesentliche Informationen zum Governance-System liegen nicht vor.

## C. Risikoprofil

In diesem Kapitel wird unser Risikoprofil erläutert. Die Struktur des Kapitels orientiert sich dabei an dem modularen Aufbau der Standardformel. In der folgenden Grafik ist der Aufbau der einzelnen Risikomodule und -submodule dargestellt.



Für die Beurteilung der Solvenzsituation ist eine Bewertung dieser Risiken erforderlich. Diese erfolgt über die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) mit Hilfe der Standardformel. Grundsätzlich gilt dabei das „Bottom-Up“-Prinzip. Das bedeutet, dass zuerst die SCR pro Risikomodul auf unterster Ebene bestimmt und dann geeignet nach oben aggregiert werden.

Für die Berechnung des SCR wird durch die Standardformel für jedes Risikomodul ein Stressszenario definiert. Beim Immobilienrisiko ist dies zum Beispiel ein Rückgang der Immobilienpreise um 25 %, beim Langlebigkeitsrisiko eine Verringerung der Sterblichkeitsraten um 20 %. Sowohl für das Standardszenario als auch das Stressszenario werden die aus den Versicherungsverträgen entstehenden zukünftigen Zahlungsströme berechnet. Mit Hilfe dieser Zahlungsströme für Prämien, Leistungen, Kosten und weiteren Größen wird der ökonomische Wert der Verbindlichkeiten bestimmt. Als Differenz zum ökonomischen Wert der Aktiva ergibt sich der Net Asset Value (NAV). Letzteres ist der Unternehmenswert in einer ökonomischen Bewertung. Die Solvenzkapitalanforderung wird dann als der Wertunterschied des NAV im Standardszenario und im Stressszenario bestimmt. Vereinfachend können die Eigenmittel mit dem NAV gleichgesetzt werden. Das bedeutet, dass das SCR die ökonomische Auswirkung eines Szenarios auf die Eigenmittel beschreibt.

Nach Berechnung der SCR auf Untermodulebene werden diese unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Dies geschieht in mehreren Schritten bis zur Basis-Solvenzkapitalanforderung (Basis-SCR). Die gesamte Solvenzkapitalanforderung der Standardformel ergibt sich aus dem Basis-SCR erhöht um das SCR für das operationelle Risiko und angepasst um die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern.

Aus modelltheoretischer Sicht entspricht das SCR aus der Standardformel dabei dem einjährigen Value at Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 %. Das heißt, es wird bestimmt, wie viel Eigenmittel

zur Verfügung stehen müssen, um ein statistisch einmal in 200 Jahren auftretendes Schadenereignis auszugleichen.

In den folgenden Kapiteln wird das Risikoprofil erläutert.

## **C.1. Versicherungstechnisches Risiko**

### **C.1.1. Risikoexposition**

#### **C.1.1.1. Qualitative Bewertung**

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko, das sich aus den Schaden- und Unfallversicherungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt. Das versicherungstechnische Risiko in der Schaden- und Unfallversicherung teilt sich in folgende Kategorien auf:

- Prämien- und Reserverisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Für die laufenden Renten aus der Unfallversicherung gibt es noch die folgenden versicherungstechnischen Risiken:

- Langlebighkeitsrisiko
- Kostenrisiko

In allen unseren Versicherungssparten ist das wesentliche versicherungstechnische Risiko das Prämien- und Reserverisiko.

Das Prämienrisiko besteht darin, dass die tatsächlich eintretenden Schäden die in der Tarifikalkulation angesetzt übersteigen. Daher werden die Schadenfälle kontinuierlich analysiert und kontrolliert, um notwendige Beitrags- bzw. Bedingungsanpassungen rechtzeitig vornehmen zu können. Die Prämienkalkulation basiert auf den jeweiligen Schadenbedarfen und enthält angemessene Sicherheitsmargen in jeder Sparte. Darüber hinaus werden die Risiken mittels Einkauf von Rückversicherung begrenzt.

Bei eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten oder noch nicht abschließend regulierten Versicherungsfällen besteht das Risiko, dass die dafür gebildeten handelsrechtlichen Rückstellungen für die künftigen Schadenansprüche nicht ausreichen. Dieses Reserverisiko entsteht in erster Linie in der Personenversicherung sowie bei Personenschäden aus der Haftpflichtversicherung. Mit der vorsichtigen Bildung von Rückstellungen sowie der permanenten Kontrolle der Abwicklungsverläufe wird dieses Risiko für bekannte Schäden begrenzt. Die handelsrechtlichen Rückstellungen basieren im Allgemeinen auf der geltend gemachten Forderungshöhe, Erfahrungswerten und Expertenschätzungen durch interne oder externe Sachverständige. Die so gebildete HGB-Reserve enthält daher einen Sicherheitspuffer, der sich beim Vergleich mit der ökonomischen Reserve zeigt.

Das Stornorisiko, welches eine Vertragsunterbrechung der profitablen Verträge abbildet, ist gering einzuschätzen, da im Schaden-/Unfallgeschäft überwiegend Verträge mit kurzen Laufzeiten gezeichnet werden. Zudem sehen die meisten Verträge im Bestand innerhalb der Solvency II-Vertragsgrenzen, das heißt bis zum nächsten Vertragsverlängerungszeitpunkt, kein explizites Kündigungsrecht des Versicherungsnehmers vor.

Weiteres Verlustpotenzial entsteht durch das Katastrophenrisiko. Hier werden sowohl der Eintritt von Naturkatastrophenereignissen als auch die Realisierung von Kumulrisiken in der Personenversicherung betrachtet. Durch Annahmerichtlinien und risikogerechten Rückversicherungsschutz wird dieses Risiko verringert.

Darüber hinaus unterliegen die Rentenleistungen aus Unfallversicherungen sowohl dem Langlebigkeits- als auch dem Kostenrisiko. Ebenso wie in der Lebensversicherung entsteht durch die steigende Lebenserwartung hier ein erhöhtes Verlustpotenzial. Insgesamt ist der Ausgleich im Kollektiv der laufenden Unfallrenten noch hohen Schwankungen ausgesetzt, da die Zahl der Rentenschäden aus Unfallverträgen klein ist.

Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen in unserem Risikoexposure ergeben.

### C.1.1.2. Quantitative Bewertung

Die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt getrennt für die Nichtleben-Geschäftsbereiche und die Kranken-Geschäftsbereiche. Unter das versicherungstechnische Risiko Nichtleben fallen die Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Glasversicherung, Beistandsleistungsversicherung und sonstige Schadenversicherung. Das versicherungstechnische Risiko Kranken teilt sich auf in Geschäftsbereiche nach Art der Schadenversicherung, darunter fallen die Sparten Allgemeine Unfallversicherung und Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung, und in Geschäftsbereiche nach Art der Lebensversicherung, worunter die laufenden Renten aus Unfallverträgen fallen. An der Bewertungsmethode wurde seit dem Vorjahr keine Änderung vorgenommen.

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen für die einzelnen Risikokategorien dargestellt. Durch die Aggregation der Risiken der Submodule entstehen auf Grund der Korrelation der einzelnen Risiken Diversifikationseffekte die ebenfalls ausgewiesen sind.

Solvenzkapitalanforderungen Versicherungstechnisches Risiko (in T €)	SCR zum 31.12.2017	SCR zum 31.12.2016	Veränderung
Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung	53.617	51.175	2.442
Prämien- und Reserverisiko	53.527	50.825	2.703
Stornorisiko	3.095	5.977	-2.882
Diversifikation	-3.005	-5.627	2.621
Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung	1.090	1.049	41
Langlebigkeitsrisiko	1.065	1.026	39
Kostenrisiko	86	80	6
Diversifikation	-61	-57	-4
Katastrophenrisiko Kranken	1.626	1.605	20
Diversifikation	-1.729	-1.693	-36
<b>Versicherungstechnisches Risiko Kranken</b>	<b>54.603</b>	<b>52.136</b>	<b>2.467</b>
Prämien und Reserverisiko	2.552	2.597	-46
Stornorisiko	607	857	-249
Katastrophenrisiko	3.499	3.358	141
Diversifikation	-1.801	-2.004	203
<b>Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben</b>	<b>4.857</b>	<b>4.808</b>	<b>49</b>

Das versicherungstechnische Risiko fordert im Vergleich zu allen anderen Risikomodulen den mit Abstand größten Kapitalbedarf. Mit einem Anteil von etwa 83 % am Basis-SCR liegen hier unsere Hauptrisiken.



Die Kapitalanforderung konzentriert sich vor allem im versicherungstechnischen Risiko Kranken, da der Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung) aufgrund der Ausrichtung unserer Geschäftstätigkeit das weitaus größte Bestandsvolumen hat und damit auch das meiste Risiko trägt.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung spielt nur eine untergeordnete Rolle, da hier ausschließlich die laufenden Renten der Unfallversicherung einem geringen Langlebigkeits- und Kostenrisiko unterliegen.

Beim versicherungstechnischen Risiko Nichtleben fordert das Katastrophenrisiko, insbesondere das Naturkatastrophenrisiko aus dem Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherung, den meisten Kapitalbedarf. Insgesamt ist die Kapitalanforderung des Untermoduls Schaden aufgrund des kleineren Bestandsvolumens jedoch gering.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko gestiegen. Dies lässt sich durch den wachsenden Bestand, besonders im Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung, erklären. Das größere Prämienvolumen und die höhere Schadenrückstellung führen hier zu einem deutlichen Anstieg des Prämien- und Reserverisikos Kranken.

Das zweitgrößte Risiko im Krankenmodul, das Stornorisiko, hat sich dagegen trotz des größeren Prämienvolumens im Vergleich zum Vorjahr stark verringert. Grund dafür ist der erstmalige Ansatz der Gemeinkosten. Aus den zukünftig erwarteten Prämien müssen jetzt zusätzlich Gemeinkosten gezahlt werden, was den erwarteten Gewinn deutlich reduziert. Demzufolge geht bei einem Vertragsstorno weniger zukünftiger Gewinn verloren, woraus ein kleineres Stornorisiko folgt. Aus dem Stornorisiko-Rückgang resultiert auch die deutliche Reduzierung der Diversifikation, da die dominante Rolle des Prämien- und Reserverisiko noch weiter verstärkt wird.

Die versicherungstechnischen Risiken nAd LV und das Katastrophenrisiko Kranken sind leicht gestiegen. Bei Ersterem liegt das am, im Vergleich zum Vorjahr, größeren Rentenbestand. Bei Letzterem an dem wachsenden Bestand und der damit größeren versicherten Summe in der Unfallversicherung.

Beim Untermodul Schaden ist der Kapitalbedarf für das Prämien- und Reserverisiko leicht zurückgegangen, was aus den geringeren zukünftigen Prämienenerwartungen resultiert. Beim Stornorisiko zeigt sich der gleiche Effekt wie beim Krankenmodul und das Katastrophenrisiko ist aufgrund der angestiegenen versicherten Summen im Bestand gewachsen.

Trotz des Kapitalbedarfsrückgangs einiger Risiken, hat das keinen wesentlichen Einfluss auf den gesamten versicherungstechnischen Kapitalbedarf, da dieser fast ausschließlich vom Prämien- und Reserverisiko Kranken und dessen Veränderung bestimmt wird.

Zweckgesellschaften sind in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen nicht relevant, da diese nicht vorhanden sind.

### **C.1.2. Risikokonzentrationen**

In der Schaden- und Unfallversicherung werden Risiken gezeichnet, die auf breit differenzierten Risikodeterminanten basieren, wie z. B. unterschiedliche Altersklassen, Zielgruppen und verschiedenste geografische Verteilungen innerhalb Deutschlands. Im Bestand liegen über alle Sparten hinweg vorwiegend voneinander unabhängige Einzelrisiken vor. Im Bereich der Gruppenunfallversicherung werden darüber hinaus auch Kollektive, wie z. B. Belegschaften, in einem Vertrag versichert. Die Bemessung der Risikokonzentration erfolgt unter anderem anhand von internen und externen (z. B. durch Rückversicherungsmakler) Simulationen von möglichen Höchstschäden (PML-Berechnungen). Durch die festgelegten Annahmerichtlinien, die aktive Produktportfoliosteuerung und die risikoadäquate Rückversicherungsgestaltung wird die Risikokonzentration begrenzt. Ferner werden die Risiken durch ein laufendes Monitoring stetig überwacht.

### **C.1.3. Risikominderung**

Als Risikominderungstechnik beim versicherungstechnischen Risiko wird die Übertragung von Risiko an Rückversicherungsunternehmen genutzt. Die Rückversicherung stellt eine wichtige Steuerungsmaßnahme zur Reduzierung des versicherungstechnischen Risikos dar. Im Vordergrund steht dabei eine ausreichende Diversifikation durch die Streuung der Risiken auf mehrere Rückversicherungspartner mit einer sehr guten Bonität.

Durch Rückversicherung kann der Kapitalbedarf des versicherungstechnischen Risikos um circa 6 % im Vergleich zum Brutto-Kapitalbedarf gesenkt werden. Die risikomindernde Wirkung der Rückversicherung zeigt sich dabei in allen Submodulen des versicherungstechnischen Risikos.

Das Prämien- und Reserverisiko sowie das Stornorisiko reduzieren sich durch Rückversicherung aufgrund des sinkenden risikotragenden Volumenmaßes durch geringere Netto-Prämien und Netto-Rückstellungen im Gegensatz zu den Brutto-Werten. Der Kapitalbedarf für das Katastrophenrisiko wird durch die szenariobasierte Anwendung der bestehenden Rückversicherungsstruktur gesenkt. Am deutlichsten wirkt sich die Risikominderung auf den Kapitalbedarf des versicherungstechnischen Risikos nach Art der Lebensversicherung aus. Aufgrund der deutlich kleineren Netto-Rückstellung vermindern sich auch die Risiken aus der korrespondierenden Rentenrückstellung deutlich.

Die Rückversicherungsergebnisse der letzten Jahre waren überwiegend positiv. Zudem werden die bestehenden Rückversicherungsverträge und mögliche alternative Rückversicherungsvereinbarungen jedes Jahr mit einer Untersuchung auf Basis des Schadendurchschnitts vergangener Jahre auf ihre Wirksamkeit geprüft.

### **C.1.4. Risikosensitivitäten**

Zur Beurteilung der Sensitivität der Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils werden Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt.

Nachdem wir in den letzten Jahren ein erfolgreiches Wachstum erlebt haben, wird anhand eines Wachstumsstresses die Auswirkung auf das versicherungstechnische Risiko untersucht. Bei diesem Stressszenario wird eine Verdopplung des zukünftigen Prämienvolumens aus dem Bestand bei gleichbleibendem Neugeschäft betrachtet. Die Ergebnisse zeigen, dass sich das versicherungstechnische Risiko infolge dieses Stresses um etwa 60 % erhöht. Sowohl das Prämienrisiko als auch das Stornorisiko reagieren sehr sensitiv auf das erhöhte Prämienvolumen. Insgesamt führt der betrachtete Stress zu einem Rückgang der Bedeckungsquote um 41 %-Punkte.

Das versicherungstechnische Risiko ist auch abhängig von der für die Zukunft prognostizierten Combined Ratio. Deshalb wird mittels einer Sensitivitätsanalyse die Auswirkung einer Verschlechterung der Combined Ratios aller Sparten um 10 %-Punkte analysiert. Durch die schlechtere Combined Ratio verringert sich der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien und folglich auch das Stornorisiko. Als Ergebnis zeigt sich ein Rückgang des Stornorisikos um 90 %. Aufgrund des starken Diversifikationseffektes zwischen dem Stornorisiko und dem Prämien- und Reserverisiko und der insgesamt eher geringen Bedeutung des Stornorisikos resultiert hieraus nur eine Verminderung des versicherungstechnischen Risikos um weniger als 1 %. Da die versicherungstechnischen Rückstellungen auf eine Veränderung der Combined-Ratio deutlich stärker reagieren, zeigt sich bei der Sensitivität ein Rückgang der Solvenzquote um 20 %-Punkte.

## **C.2. Marktrisiko**

### **C.2.1. Risikoexposition**

#### **C.2.1.1. Qualitative Bewertung**

Das Marktrisiko resultiert aus dem potenziellen Wertverlust bei den angelegten Mitteln auf Grund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen.



Das Marktrisiko kann in folgende Subrisiken unterteilt werden:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Währungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Maßgeblich für das Marktrisiko vorzuhaltende Risikokapital sind die Struktur und Höhe des Kapitalanlagebestands der Gesellschaft auf Marktwertbasis.

### **Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko betrifft alle Aktiva und Passiva der Solvabilitätsübersicht, die sensitiv auf Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder der Zinsvolatilitäten reagieren.

Der dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzte Rentenbestand stellt mit rund 73 % den Schwerpunkt der Kapitalanlagen der Stuttgarter Versicherung AG dar.

Sinkende Zinsen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Zinsen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Portfolios.

Auf der Passivseite sind vor allem die Unfall-Renten und die Pensionsrückstellungen abhängig vom Zins, die Prämien- und Schadenrückstellung dagegen reagieren auf Grund der kurzen Cashflows nicht sehr zinssensitiv.

### **Aktienrisiko**

Das Aktienrisiko resultiert aus ungünstigen Wertveränderungen von im Direktbestand oder in Fonds gehaltenen Aktien.

Der Fokus der Anlagestrategie liegt auf langfristig als attraktiv eingestuften Werten mit einer angemessenen Dividendenrendite unter Beachtung von Sicherheit und Liquidität, mit dem Ziel, laufende hohe Erträge zu generieren.

### **Immobilienrisiko**

Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder über Fondsanteile gehaltene Immobilien ergeben. Diese können durch eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden.

Die Stuttgarter Versicherung AG hat lediglich eine Immobilie im Bestand, bei der es sich um ein hochwertiges Kapitalanlageobjekt handelt, welches zur Vermietung gehalten wird.

### **Spreadrisiko**

Das Spreadrisiko bezeichnet die Gefahr, dass sich die Renditedifferenz zwischen einer risikolosen Anleihe und einer risikobehafteten Anleihe, insbesondere auf Grund von Bonitätsänderungen der Schuldner, ändert.

Der Rentenbestand der Stuttgarter Versicherung AG beinhaltet fast ausschließlich Papiere mit einer sehr guten Rating-Einstufung. So sind rund 88 % der Titel dem Investment-Grade-Bereich zuzuordnen.

### **Währungsrisiko**

Währungsrisiken entstehen durch Wechselkursschwankungen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen.

Der Heimatmarkt für die Kapitalanlage der Stuttgarter Versicherung AG ist die Eurozone mit dem Schwerpunkt Deutschland. Nichtsdestotrotz weist die Gesellschaft ein Fremdwährungs-Exposure aus. Ein Teil dieser Bestände ist abgesichert, so dass diese nicht oder in reduziertem Maße mit Fremdwährungsrisiken behaftet sind.

### Konzentrationsrisiko

Als Konzentrationsrisiko im Bereich der Marktrisiken wird das Risiko bezeichnet, das entweder aus einer unzureichenden Diversifikation der Kapitalanlagen oder aus einem hohen Exposure gegenüber einem einzelnen Kontrahenten resultiert. Gemäß der Kapitalanlagestrategie der Stuttgarter Versicherung AG sind die Kapitalanlagebestände angemessen diversifiziert. Dabei wird in Abhängigkeit der passivseitigen Verpflichtungen darauf geachtet, dass die Kapitalanlagebestände sowohl nach Assetklassen als auch nach Restlaufzeiten und geografischen Regionen gestreut sind.

Die Begrenzung des Exposures wird ebenfalls strikt umgesetzt, da eine zu starke Exponierung gegenüber einzelnen Schuldnern nachgewiesener Maßen (sowohl durch die Finanztheorie als auch durch die praktischen Beobachtungen) mittel- bis langfristig zu einer schlechteren Performance führt.

Das Konzentrationsrisiko nimmt somit bei der Stuttgarter Versicherung AG einen untergeordneten Stellenwert ein.

### Risiken aus Off-Balance-Sheet Positionen

Die Stuttgarter Versicherung AG verfügt über keine Exponierungen auf Grund außerbilanzieller Positionen. Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften sind nicht vorhanden.

### C.2.1.2. Quantitative Bewertung

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen für die beschriebenen Subrisiken dargestellt. Durch die Aggregation der Risiken der Submodule entsteht auf Grund der Korrelation der einzelnen Risiken ein Diversifikationseffekt, der hier ebenfalls ausgewiesen ist.

Marktrisiko	SCR zum 31.12.2017 in T€	SCR zum 31.12.2016 in T€	Veränderung
Zinsänderungsrisiko	3.369	2.676	693
Aktienrisiko	9.582	7.104	2.478
Immobilienrisiko	3.280	3.126	154
Währungsrisiko	338	237	101
Konzentrationsrisiko	557	0	557
Spreadrisiko	7.943	6.635	1.308
Diversifikation	-5.863	-4.333	-1.530
<b>gesamt</b>	<b>19.206</b>	<b>15.445</b>	<b>3.761</b>

Der Anstieg des Marktrisikos ist grundsätzlich auf folgende zwei Effekte zurückzuführen:

- Auf Grund des Bestandswachstums der Gesellschaft haben sich die Kapitalanlagen aller Assetklassen im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dies führt zu einem Anstieg der SCRs aller Subrisiken.
- Beim Aktienrisiko ist der Anstieg zudem auf die Anwendung der Übergangsmaßnahme zur Bewertung von Aktienrisiken zurückzuführen. Ab 2017 steigt der Risikofaktor sukzessive an, bis im Jahr 2023 der finale Risikofaktor erreicht wird.

In 2017 weist die Gesellschaft erstmalig in geringem Umfang ein Konzentrationsrisiko aus.

Die wesentlichen Marktrisiken der Stuttgarter Versicherung AG sind wie folgt:

- Aktienrisiko
- Spreadrisiko
- Immobilienrisiko

### **C.2.1.3. Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Die Organisation unserer Kapitalanlage basiert auf dem Prinzip der Funktionstrennung. Mit der organisatorischen Aufteilung in Front-, Middle- und Back-Office wird eine erfolgreiche Anlagetätigkeit ermöglicht und gleichzeitig ein risikoadäquates Berichts- und Kontrollsystem gewährleistet.

Grundsätzlich basiert unsere Kapitalanlage auf einer einfachen, transparenten und nachvollziehbaren Strategie, welche auf Kontinuität und Qualität ausgerichtet ist. Dabei setzen wir auf das bewährte Prinzip der Mischung und Streuung.

Bei der Struktur der Kapitalanlagebestände orientieren wir uns an der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft sowie an deren Kapitalausstattung. Des Weiteren sind die Erfordernisse unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen und der daraus bedingten Anforderungen an den Kapitalanlagebestand von zentraler Bedeutung. Insgesamt verfolgen wir das Ziel, ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu gewährleisten.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der strategischen Anlagepolitik ist die Durchführung eines Asset-Liability-Managements. Hierzu ist ein Prozess implementiert, welcher regelmäßig die Asset- und Liability-Positionen überwacht und bewertet, um sicherzustellen, dass die Vermögensanlage gegenüber den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil der Stuttgarter Versicherung AG angemessen ist. Ausgehend von den Vorgaben der Risikostrategie werden unternehmensspezifische Ziel- bzw. Steuerungsgrößen festgelegt. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements werden alle wesentlichen Risiken, die sich aus den Assets und Liabilities ergeben können sowie deren Ursachen und Wechselwirkungen identifiziert und erfasst. Auf Grund der Besonderheiten des betriebenen Versicherungsgeschäfts (Kompositversicherer) wird nicht ein mehrjähriger Betrachtungszeitraum gewählt, sondern vielmehr das laufende sowie das darauffolgende Geschäftsjahr betrachtet. Ein elementares Instrument hierbei ist die rollierende zwölfmonatige Liquiditätsplanung der Gesellschaft. Diese Übersicht beinhaltet alle geplanten Zahlungsein- und -ausgänge der versicherungstechnischen Positionen sowie der Kapitalanlagen. Die wesentlichen gesellschaftsspezifischen ALM-Themen werden im ALM-Gremium regelmäßig diskutiert. Eine Entscheidung über die einzuleitenden Maßnahmen obliegt den zuständigen Vorstandsmitgliedern bzw. dem Gesamtvorstand.

Das Management der direkt gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt durch unternehmensinterne Spezialisten, die über die hierfür erforderliche Qualifikation und Fachkenntnisse verfügen und diese stetig weiterentwickeln. Indirekte Investments werden in der Regel extern von Kapitalanlagegesellschaften in Abstimmung mit der Stuttgarter Versicherung AG gesteuert. Auch hier ist durch Kontrollen und Plausibilitäten gewährleistet, dass die ausgegliederten Tätigkeiten überwacht und überprüft werden.

Die Steuerung des Marktrisikos erfolgt hauptsächlich über Mischung und Streuung mit dem Ziel, eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten oder einer Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt zu vermeiden. Durch Überwachung möglicher Konzentrationen kann diesen frühzeitig entgegengewirkt werden. Dazu sind in der Kapitalanlageleitlinie verbindliche Vorgaben in Form von Limits sowohl für die einzelnen Assetklassen als auch bei den Emittenten gesetzt. Die Quoten der Assetklassen werden auf Basis der aktuellen Risikotragfähigkeit sowie des Risikoappetits in der jährlichen Kapitalanlageplanung festgelegt und im Zuge der Risikotragfähigkeitsberechnungen überprüft.

### C.2.2. Risikokonzentrationen

Das Konzentrationsrisiko wird gemäß der Solvency II-Regularien (Säule 1) ermittelt und bewertet.

Im Bereich des Marktrisikos besteht zum Stichtag 31.12.2017 eine Risikokonzentration bei der Einzeladresse BASF SE, welche die vorgegebene Konzentrationsschwelle leicht überschreitet.

### C.2.3. Risikominderung

Risiken im Bereich der Kapitalanlage tragen wir durch eine ausgewogene Kapitalanlagepolitik Rechnung, die durch Diversifikation im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften (Mischung und Streuung) die Zins- und Kursrisiken möglichst gering hält. Zur Risikosteuerung prüfen wir unsere Risikopositionen regelmäßig durch Hochrechnungen, Szenarioanalysen und Stresstests. Eine detaillierte Beschreibung der Steuerung des Marktrisikos ist bereits im vorstehenden Kapitel zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht enthalten.

Für einzelne Subrisiken werden Risikoreduktionsmöglichkeiten situativ genutzt.

Zur Steuerung des Aktienrisikos werden bei Bedarf Absicherungsgeschäfte in Form von Put-Optionen auf Indizes und ggf. Einzelwerte getätigt, um extreme Kursverluste zu begrenzen. Diese korrelieren stark mit den Aktienbeständen der Stuttgarter Versicherung AG.

Zur Absicherung des Währungsrisikos werden für die indirekte Kapitalanlage situativ diverse Absicherungsinstrumente, vor allem Währungsswaps, eingesetzt.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

### C.2.4. Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Zur Beurteilung der Sensitivität der Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils werden im Zuge der regelmäßigen unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) zum Stichtag 31.12. verschiedene Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die Festlegung der Annahmen der einzelnen Szenarien erfolgt im jährlichen Turnus auf Basis der aktuellen Kapitalmarktsituation sowie anderer relevanter Rahmenbedingungen. Da die ORSA-Durchführung zeitlich auf die relevanten Unternehmensprozesse ausgerichtet ist, liegen die Analyseergebnisse zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor. Die im Folgenden beschriebenen Ergebnisse der Stresstests und Sensitivitätsanalysen basieren daher auf Erkenntnissen des Vorjahrs. Wir gehen davon aus, dass die Aussagen für den Stichtag 31.12.2017 im Wesentlichen weiterhin zutreffen.

Zum Stichtag 31.12.2016 haben wir die folgenden Stressszenarien analysiert:

- **Instantanes Aktien- und Immobilienstressszenario:**

Rückgang der Marktwerte der Aktien (außer strategische Beteiligungen) um 30 % sowie der Immobilien um 15 % im Best Estimate-Fall.

- **Instantaner Bonitätsstress:**

Verschlechterung der Bonität der Rententitel um eine Ratingklasse.

Ein gleichzeitiger Rückgang der Marktwerte von Aktien und Immobilien würde sich risikosenkend auf das Marktrisiko auswirken. Nachdem die Eigenmittel jedoch in stärkerem Maße rückläufig reagieren, würde die Bedeckungsquote entsprechend sinken. Weiterhin wäre eine deutliche Überdeckung der Gesellschaft zu verzeichnen.

Bei der simulierten Verschlechterung der Bonität der Rententitel zeigen sich lediglich geringe Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Berechnung Aktien- und Immobilienstress sowie Bonitätsstress	31.12.2016 in T €	Aktien- und Immobilien- stress in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €	Bonitäts- stress in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €
Bedeckungsquote	161,22%	143,62%	-17,60%	156,47%	-4,75%
ASM (Eigenmittel)	72.895	62.879	-10.016	72.895	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	45.214	43.782	-1.432	46.586	1.372

Zum Stichtag 31.12.2016 wurden folgende Sensitivitätsanalysen durchgeführt:

- **Änderung der Asset Allokation zum Berechnungsstichtag:**

Minimierung der Aktienquote und Immobilienquote: Umschichtung des Direktbestands und indirekten Bestands in Rententitel.

- **Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio):**

Verschlechterung der Combined Ratios aller Sparten um 10 %-Punkte.

Wie die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse zeigen, reagieren das Marktrisiko sowie die Eigenmittel sensitiv auf eine Umschichtung von Aktien und Immobilien in Rententitel. Die Umschichtung würde einen vollständigen Abbau des Aktien- und Immobilienrisikos bei gleichzeitigem Anstieg des Zinsänderungsrisikos sowie Spreadrisikos bewirken. Insgesamt würde sich das Marktrisiko deutlich reduzieren. Nachdem die Eigenmittel in stärkerem Maße sinken dürften, wäre die Bedeckungsquote entsprechend rückläufig.

Bei einer Verschlechterung der Combined Ratios aller Sparten um 10%-Punkte zeigen sich nahezu identische Auswirkungen wie im bereits beschriebenen Stressszenario.

Sensitivitätsanalysen	31.12.2016 in T €	Umschichtung Aktien und Im- mobilien in Rententitel in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €	Combined Ratios in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €
Bedeckungsquote	161,22%	159,85%	-1,37%	140,37%	-20,85%
ASM (Eigenmittel)	72.895	65.922	-6.973	63.136	-9.759
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	45.214	41.239	-3.975	44.979	-235

## C.3. Kreditrisiko

### C.3.1. Risikoexposure

#### C.3.1.1. Qualitative Bewertung

Der dem Kreditrisiko unterliegende Kapitalanlagebestand beträgt zum Stichtag 31.12.2017 rund 5 % und setzt sich wie folgt zusammen:

- Sichteinlagen bei Kreditinstituten,
- Fonds-Kassenbestände,
- Derivate,
- Außenstände von Versicherungsvermittlern,
- Forderungen an Versicherungsnehmer.

Des Weiteren besteht ein Kreditrisiko für Rückversicherungsvereinbarungen.

Der größte Teil des Kreditrisikos ist den Außenständen von Versicherungsvermittlern zuzurechnen.

Ein weiterer wesentlicher Teil des Kreditrisikos resultiert aus Rückversicherungsvereinbarungen.

Bei den Sichteinlagen bei Kreditinstituten handelt es sich in erster Linie um Tagesgeld, welches dem Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsschwankungen dient und daher in seiner Höhe stark variiert.

Das Kreditrisiko der Fonds-Kassenbestände resultiert hauptsächlich aus Rentenfonds sowie zu einem kleinen Teil aus Aktienfonds. Es ist, ebenso wie das Risiko der Forderungen an Versicherungsnehmer von untergeordneter Bedeutung.

Die dem Kreditrisiko unterliegenden Derivate dienen zur Absicherung von Aktien- sowie Währungsrisiken. Auf Grund ihres geringen Umfangs sind sie für das Kreditrisiko ebenfalls nicht wesentlich.

#### C.3.1.2. Quantitative Bewertung

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen für die beschriebenen Subrisiken dargestellt. In Abhängigkeit von der Art der Risikoexponierung sind die Kreditrisiken in die Kategorien Typ 1 und Typ 2 eingeteilt. Unter Typ 1 werden Fonds-Kassenbestände, Sichteinlagen bei Kreditinstituten, Derivate sowie Rückversicherungsvereinbarungen gefasst. Alle anderen Risikoexponierungen sind Typ 2 zugeordnet. Durch die Aggregation der Risiken der Submodule entsteht auf Grund der Korrelation der einzelnen Risiken ein Diversifikationseffekt, der hier ebenfalls ausgewiesen ist.

Kreditrisiko	SCR zum 31.12.2017 in T €	SCR zum 31.12.2016 in T €	Veränderung
Typ 1	359	361	-2
Typ 2	569	579	-9
Diversifikation	- 57	- 57	1
<b>gesamt</b>	<b>872</b>	<b>883</b>	<b>-11</b>

Zum Stichtag 31.12.2017 ist das Kreditrisiko leicht rückläufig. Dies ist hauptsächlich auf den Rückgang der Forderungen gegenüber Versicherungsvermittler zurückzuführen.

### **C.3.2. Risikokonzentration**

Im Bereich des Kreditrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2017 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

### **C.3.3. Risikominderung**

Beim Kreditrisiko kommen, in Abhängigkeit der Gegenpartei, differenzierte Risikominderungstechniken zur Anwendung.

Bei Forderungen gegenüber Vermittlern wird das Kreditrisiko über eine entsprechende Sicherheitenregelung reduziert, während Darlehensforderungen u.a. mittels Pfandrechten abgesichert sind.

Den Außenständen bei Versicherungsnehmern wird mit einem umfangreichen Mahnwesen begegnet.

Zur Steuerung des Kreditrisikos der Sichteinlagen bei Kreditinstituten ist die Liquidität auf die zwei Hausbanken LBBW und Commerzbank aufgeteilt, die alle eine gute Bonität aufweisen. Die Risikominderung erfolgt über die Limitierung der Tagesgeldbestände auf 50.000 Tausend €.

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird bereits im Vorfeld minimiert, indem bei der Auswahl von Rückversicherungspartnern auf ein sehr gutes Rating geachtet wird. Während der Vertragslaufzeit erfolgt die Risikosteuerung anhand turnusgemäßer Bonitätsprüfungen sowie laufender Informationen über den Rückversicherer. Des Weiteren ist durch die Streuung der Risiken auf mehrere Rückversicherungspartner eine ausreichende Diversifikation gegeben.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

### **C.3.4. Sensitivitätsanalysen**

Wie die Solvenzrechnungen zeigen, ist das Kreditrisiko für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung. Zum Stichtag 31.12.2017 resultieren lediglich 0,5 % des SCR aus dem Kreditrisiko. Die Sensitivität der Solvenzkapitalanforderung bei Veränderungen des Kreditrisikos ist daher als äußerst gering zu bezeichnen. Vor dem Hintergrund der Proportionalität wird auf die Durchführung von Sensitivitätsanalysen oder Stresstests für diese Risikokategorie verzichtet.

## **C.4. Liquiditätsrisiko**

### **C.4.1. Qualitative Bewertung**

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, den finanziellen Verpflichtungen im Schadenfall nicht nachkommen zu können. Ursächlich kann zum einen eine mangelnde Fungibilität der Vermögensanlagen sein, das heißt das Unvermögen, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte bei Bedarf in angemessener Zeit in Geld umzuwandeln. Zum anderen besteht das Risiko darin, dass auf Grund mangelnder Marktliquidität Finanzmarktgeschäfte nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden können.

Die Gesellschaft verfügt über ein effektives Liquiditätsmanagement, mit dem sichergestellt wird, dass fällige Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern jederzeit erfüllt werden können. Es können jedoch Liquiditätsengpässe auftreten, wenn unerwartet hohe Versicherungsleistungen zu erbringen sind. Dadurch kann ein Zwang entstehen, Vermögenswerte kurzfristig unter Wert zu verkaufen.

Auf Grund der hohen Fungibilität der Kapitalanlagen besteht zum Stichtag 31.12.2017 kein Liquiditätsrisiko. So sind rund 58 % der Vermögenswerte der Stuttgarter Versicherung AG sofort und ohne Kursabschläge veräußerbar. Dies wird als angemessene Reserve angesehen, um eventuelle Liquiditätsengpässe auszugleichen.



Das Risiko einer erzwungenen Veräußerung von Vermögenswerten ist daher derzeit nicht gegeben. Es ist also nicht erforderlich, für das Liquiditätsrisiko Risikokapital vorzuhalten.

#### **C.4.2. Risikokonzentration**

Im Bereich des Liquiditätsrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2017 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

#### **C.4.3. Risikominderung**

Dem Liquiditätsrisiko wird mit einem umfassenden Liquiditätsmanagement begegnet, welches zur Steuerung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme dient, mit dem Ziel, die Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern permanent sicherzustellen.

Die Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs wird durch tägliche Dispositionsprüfung der Tagesgeldkonten sichergestellt. Des Weiteren erfolgt für den rollierenden Zeitraum von einem Jahr eine Prognose der Liquidität unter der Annahme normaler Geschäftsbedingungen, welche monatlich aktualisiert wird.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

#### **C.4.4. Sensitivitätsanalysen**

Zur Bewertung des Risikos eines unerwarteten Mittelabflusses wird ein erhöhter möglicher Liquiditätsbedarf betrachtet, der sich am maximalen Liquiditätsabfluss der letzten fünf Jahre zzgl. eines Sicherheitszuschlags von 20 % bemisst.

Vierteljährlich erfolgt ein Abgleich des so ermittelten erhöhten Liquiditätsbedarfs mit den liquiden Assets zum Quartalsultimo.

Als Ergebnis dieses Liquiditätsstresstests wurde zum Stichtag 31.12.2017 eine Überdeckung von 73 % erreicht.

#### **C.4.5. Einkalkulierter erwarteter Gewinn bei künftigen Prämien**

Im Rahmen der Ermittlung der Überschüsse der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wird die Eigenmittelposition EPIFP (Expected Profits Included in Future Premiums) bestimmt und ausgewiesen. Dazu werden die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge berechnet unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden. Als Differenz zu den im Best-Estimate-Fall berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge ergibt sich dann der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn.

Durch die erstmalige Berücksichtigung der Gemeinkosten reduziert sich, wie in Kapitel C.1.1.2. bereits beschrieben, der zukünftig erwartete Gewinn und damit auch der EPIFP im Vergleich zum Vorjahr deutlich.

Dieser zukünftige erwartete Gewinn ist in den berechneten Eigenmitteln enthalten. Zum Stichtag 31.12.2017 beträgt der EPIFP 9.960 Tausend €.



## **C.5. Operationelles Risiko**

### **C.5.1. Risikoexposure**

#### **C.5.1.1. Qualitative Bewertung**

Das Operationelle Risiko beinhaltet Risiken, die im Zusammenhang mit der internen Organisation, Mitarbeitern, Technik oder Externen - wie z. B. Versicherungsnehmer, Vermittler, Dienstleister - stehen. Des Weiteren sind dieser Risikokategorie auch Rechtsrisiken zugeordnet, welche durch ständige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert einnehmen und derzeit den größten Anteil an dieser Risikokategorie stellen.

Hauptrisikotreiber für das Operationelle Risiko sind die Rechtsrisiken. Über 40 % des für diese Risikokategorie vorzuhaltenden Risikokapitals resultieren aus Risiken, die auf Grund für die Stuttgarter Versicherung AG nachteiliger Rechtsprechung entstehen können. Ein weiterer wesentlicher Risikotreiber stellen die Mitarbeiter der Gesellschaft dar, welche rund 25 % der Operationellen Risiken verursachen. Hierunter fallen in erster Linie Verstöße gegen interne und externe Vorgaben sowie Bearbeitungsfehler.

#### **C.5.1.2. Quantitative Bewertung**

Das quantitative Bewertungsverfahren der Operationellen Risiken ist in Kapitel B.3.2.2. beschrieben.

Das SCR für das Operationelle Risiko beträgt zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 3.490 Tausend € (Vorjahr 3.359 Tausend €).

### **C.5.2. Risikokonzentration**

Auf Grund der starken Gewichtung des Hauptrisikotreibers des Operationellen Risikos besteht zum Stichtag 31.12.2017 eine Risikokonzentration hinsichtlich der Rechtsrisiken.

### **C.5.3. Risikominderung**

Zur Minimierung der Operationellen Risiken verfügt die Stuttgarter Versicherung AG über ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und Plausibilitätsprüfungen werden die Risiken schädigender Handlungen reduziert und Fehler vermieden. Im Bereich Datenverarbeitung bestehen zur Reduzierung der Risiken umfassende Schutzvorkehrungen, wie z.B. Berechtigungskonzepte, Firewalls und Antivirenmaßnahmen, die laufend aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Des Weiteren erfolgt die Risikosteuerung der Rechtsrisiken mittels laufender Beobachtung der aktuellen Entwicklungen durch die Rechtsabteilung sowie durch die Mitarbeit in Gremien und Verbänden.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

### **C.5.4. Sensitivitätsanalysen**

Das Operationelle Risiko der Stuttgarter Versicherung AG resultiert aus einer Vielzahl an Einzelrisiken und weist ein breites Spektrum an Risikoursachen auf. Es reagiert wenig sensitiv auf Veränderungen der Subrisiken, die sich im Zusammenhang mit interner Organisation, Menschen, Technik sowie externen Faktoren ergeben.

Eine hohe Sensitivität des Operationellen Risikos besteht gegenüber dem Hauptrisikotreiber, den Rechtsrisiken. Gemäß Expertenschätzung kann insbesondere eine für die Gesellschaft nachteilige Rechtsprechung hinsichtlich des Versicherungsvertragsrecht einen hohen finanziellen Schaden verursachen.

Das Operationelle Risiko ist für die Stuttgarter Versicherung AG insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Der Risikokapitalbedarf der Gesellschaft reagiert daher wenig sensitiv auf Veränderungen der operationellen Einzelrisiken.

## **C.6. Andere wesentliche Risiken**

Hierunter werden Reputationsrisiken, strategische Risiken sowie sonstige Risiken gefasst.

Reputationsrisiken und strategische Risiken sind dadurch charakterisiert, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist und Steuerungsmaßnahmen lediglich in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen. Sie werden bei der Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II nicht berücksichtigt. Da sie aber auf Grund ihres Schadenpotenzials erhebliche Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können, ist eine qualitative Berücksichtigung in der unternehmensindividuellen Risikobewertung unerlässlich.

### **C.6.1. Reputationsrisiko**

#### **C.6.1.1. Qualitative Bewertung**

Unter dem Reputationsrisiko wird die Beschädigung des Rufes als Versicherungsunternehmen in Folge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Dieses Risiko spielt auch auf Gruppenebene eine Rolle, da die Rufschädigung einer Gesellschaft negative Auswirkungen auf andere zur Versicherungsgruppe gehörende Unternehmen haben kann (Ansteckungsgefahr).

Reputationsrisiken können zwar grundsätzlich im gesamten Unternehmen entstehen, treten jedoch verstärkt in Fachbereichen mit repräsentativen Aufgaben oder direktem Kundenkontakt auf.

Insbesondere für den Vertrieb über freie Vermittler ist eine gute Unternehmensreputation unerlässlich und wesentliche Voraussetzung für den Vertriebs Erfolg. Eine ausgeprägte Serviceorientierung, professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie verbindliche Unternehmensleitlinien tragen dabei zur Risikosteuerung bei. Ein weiterer Erfolgsfaktor liegt im Vertrauen der Versicherungsnehmer in das Unternehmen, welches wiederum im hohen Maße von der Unternehmensreputation geprägt wird. Das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern kann durch Regelverletzungen geschädigt werden.

#### **C.6.1.2. Risikokonzentration**

Im Bereich des Reputationsrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2017 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

#### **C.6.1.3. Risikominderung**

Insgesamt wird das Reputationsrisiko der Stuttgarter Versicherung AG durch das bestehende Compliance-System begrenzt, welches den organisatorischen Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten der Gesellschaft sowie der für die Gesellschaft handelnden Personen schafft. Dem Thema Datenschutz wird dabei eine besondere Bedeutung zugemessen, da ein unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten und IT-Anwendungen das Ansehen der Gesellschaft erheblich gefährden kann.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

#### **C.6.1.4. Sensitivitätsanalysen**

Für das Reputationsrisiko werden keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## C.6.2. Strategisches Risiko

### C.6.2.1. Qualitative Bewertung

Das Strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dies kann aus falschen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Ein Strategisches Risiko kann sich auch als Ansteckungsrisiko auf andere Gesellschaften der Versicherungsgruppe ausweiten. Es ist daher notwendig, bei strategischen Entscheidungen auf Einzelunternehmensebene stets auch Gruppenaspekte zu berücksichtigen.

Aus den Grundsatzentscheidungen, welche in der Geschäftsstrategie der Gesellschaft definiert sind, erwachsen folgende Risiken:

Das strategische Ziel der Entwicklung und Realisierung innovativer Produkte für die Stuttgarter Versicherung AG erfordert einen hohen Investitionsaufwand - insbesondere bei der Produkt- und Softwareentwicklung -, ohne dass eine Erfolgsgarantie am Markt gegeben ist. Um dieses allgemeine unternehmerische Risiko zu reduzieren, bestehen ein enger Austausch mit den Vertriebspartnern sowie ein intensiver Dialog mit verschiedenen Zielgruppen. Dadurch wird ein frühzeitiges Erkennen der Bedürfnisse und Trends am Markt ermöglicht. Zudem werden vor der Realisierung Kosten-Nutzen-Betrachtungen sowie Wettbewerbsvergleiche angestellt. Die Überprüfung von Business Cases stellt ebenfalls ein Controllinginstrument dar, um das Risiko zu begrenzen.

Die auf Grund der Unternehmensgröße der Gesellschaft begrenzten Budget-/Investitionsmöglichkeiten setzen den Rahmen für den Einsatz moderner Technologien zur Kosten- und Prozessoptimierung. Ferner ist die Nutzung von Skalen- und Verbundeffekten nur eingeschränkt möglich. Die Risikobegrenzung erfolgt mittels sorgfältiger Investitionsplanung sowie dem Controlling mehrjähriger Budgets.

Zur allgemeinen Risikosteuerung wird regelmäßig überprüft, ob die strategischen Ziele mit der entwickelten Geschäftsstrategie optimal erreicht werden können. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die eingesetzten Ressourcen sowie die strategierelevanten Unternehmensprozesse gelegt. Des Weiteren erfolgt eine laufende Beobachtung der externen und internen Rahmenbedingungen, um notwendige Strategieanpassungen frühzeitig zu erkennen. Die Balanced Scorecard als das oberste strategische Steuerungstool wird regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert sowie laufend an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

### C.6.2.2. Risikokonzentrationen

Aus der Geschäftsstrategie erwachsen folgende Risikokonzentrationen für die Gesellschaft:

Bei der Stuttgarter Versicherung AG besteht durch die Beschränkung auf freie Vermittler als Geschäftspartner das Risiko, dass eine zu geringe Anzahl qualifizierter Geschäftspartner zur Verfügung steht, um das Ziel eines nachhaltigen Wachstums zum Erhalt der Eigenständigkeit zu erreichen.

Zudem kommt eine Abhängigkeit von wenigen großen Vermittlern hinzu.

Als Steuerungsmaßnahme dient hierbei eine intensive und proaktive Vertriebsbetreuung mit dem Ziel, die Zahl der für uns Neugeschäft schreibenden freien Vermittler zu erhöhen und die bestehenden sowie neuen Vertriebspartner durch ein fundiertes Qualifizierungsangebot und durch professionelle Software sowie sehr guten Service zu unterstützen. Des Weiteren stehen die rechtlichen Veränderungen auf dem Vermittlermarkt unter intensiver Beobachtung, um gegebenenfalls schnell Alternativen entwickeln zu können.

### C.6.2.3. Risikominderung

Die Maßnahmen zur Risikominderung der Strategischen Risiken sind in den Kapiteln C.6.3.1. und C.6.3.2. beschrieben.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

#### **C.6.2.4. Sensitivitätsanalysen**

Für das Strategische Risiko werden keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

#### **C.7. Sonstige Angaben**

Keine sonstigen Angaben.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1. Vermögenswerte

Grundsätzlich werden für die Zeitwertermittlung gemäß Solvency II die Vorgaben aus den Durchführungsbestimmungen, den Technischen Spezifikation von EIOPA und den zusätzlichen Erläuterungen der BaFin berücksichtigt.

Nachfolgend sind Klassen von Vermögenswerten und ihr Ansatz- bzw. Bewertungsgrundlage dargestellt.

Vermögenswerte	Bewertungsgrundlage
<b>Finanzaktiva</b>	
Latente Steueransprüche	IAS 12
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	fortgeführte Anschaffungskosten
Immobilien	Fair Value
Aktien	Fair Value
Staatsanleihen	Fair Value
Unternehmensanleihen	Fair Value
Organismen für gemeinsame Anlagen	Fair Value
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Nominalwert
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Nominalwert
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	fortgeführte Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Nominalwert

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen der Finanzaktiva fanden während des Berichtszeitraums nicht statt. Die verwendeten Methoden werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Zusätzlich zur Angabe der Bewertungsgrundlagen liefert nachstehende Tabelle einen Überblick über die verwendeten Bewertungsmethoden:

Vermögenswerte in T €	Mark to Market	Mark to Model	Sonstige Methoden	Gesamt
<b>Finanzaktiva</b>				
Latente Steueransprüche	0	0	3.942	3.942
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	1	1
Immobilien	0	13.121	0	13.121
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0
Aktien	14.546	0	0	14.546
Staatsanleihen	27.732	11.834	0	39.566
Unternehmensanleihen	21.743	48.233	0	69.976
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	35.241	0	0	35.241
Derivate	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten	3.971	0	0	3.971
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	353	353
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	16.740	16.740
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	0	4.041	4.041
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	274	274
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	494	0	0	494
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>103.727</b>	<b>73.188</b>	<b>25.352</b>	<b>202.266</b>

Bei der Ermittlung der Zeitwerte werden bebaute Grundstücke nach der Ertragswertmethode bewertet, die unbebauten Grundstücke nach dem Sachwertverfahren und die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wird für Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert verwendet.

Die Zeitwerte der nach HGB zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem eigenen Bewertungsmodell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und dazugehörigen Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Bei den sonstigen Aktiva gibt es keinen entsprechenden Zeitwert daher wird aus Maßgeblichkeitsgründen der zugrunde gelegte Buchwert verwendet.

Die nachstehende Tabelle stellt die bestehenden Unterschiede in der Bewertung von Vermögenswerten nach Solvency II und HGB dar:

Vermögenswerte in T €	Solvency II-Zeitwert	HGB Buchwert	Abweichung
<b>Finanzaktiva</b>			
Latente Steueransprüche	3.942	0	3.942
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1	1	0
Immobilien	13.121	12.803	317
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0
Aktien	14.546	6.919	7.626
Staatsanleihen	39.566	33.414	6.152
Unternehmensanleihen	69.976	63.672	6.304
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	35.241	30.885	4.356
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	3.971	3.971	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	353	352	1
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	16.740	16.980	-240
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	238	-238
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.041	4.041	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	274	274	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	494	494	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	1.791	-1.791
<b>Gesamt</b>	<b>202.266</b>	<b>175.836</b>	<b>26.430</b>

Zum 31.12.2017 betrug die Differenz zwischen den Vermögenswerten der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz in der Summe rund 26.430 Tausend €.

Nachfolgend sind die wesentlichen Bewertungsunterschiede der Kapitalanlagenklassen erläutert.

Die Bewertung latenter Steuern basiert auf temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögensgegenstands und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvency II-Bilanz und den in einer Bilanz für Steuerzwecke zugeordneten Werten.

Immobilien sind unter HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um Abschreibungen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Für den Solvency II Marktwert wird der durch das Ertragswertverfahren ermittelte Fair Value verwendet. Es resultiert eine Differenz von rund 317 Tausend €.



Der unterschiedliche Ansatz der Staats- und Unternehmensanleihen beruht im Wesentlichen auf zwei Effekten. Zum einen wurden in der Solvenzbilanz die Zeitwerte ausgewiesen und zum zweiten wurden bei den Zeitwerten gem. Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie die Stückzinsen berücksichtigt. Insgesamt betrug die Differenz rund 12.456 Tausend € wovon 1.790 Tausend € auf die Stückzinsen und 10.666 Tausend € auf den Unterschied zwischen den Zeit- und HGB-Buchwerten zurückzuführen war. Der relativ hohe Unterschied zwischen den Zeit- und Buchwerten ist dabei auf die niedrigen Zinsen zurückzuführen.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden zu Nominalwerten bilanziert. Sie sind vermindert um die aufgrund von Einzelerhebungen und nach Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelten Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen. Die übrigen Aktivwerte, wie Guthaben bei Kreditinstituten, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Forderungen, sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um angemessene Wertberichtigung gekürzt. Aufgrund des Fehlens eines aktiven Marktes für diese Positionen wird Wesentlichkeitshalber der beizulegende Wert des Jahresabschlusses verwendet.

Des Weiteren werden Stückzinsen in der Solvency II Bewertung den jeweiligen Kapitalanlagen direkt zugeordnet, während diese sich in der HGB Übersicht in dem Posten „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ befinden.

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ergeben sich als Summe des besten Schätzwerts (Best Estimate – BE) der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge (RM).

Der BE ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve. Die RM bildet die Kapitalkosten ab, die einem anderen Versicherer bei Übernahme der Verpflichtungen entstünden, da er dafür ebenfalls die regulatorischen Kapitalanforderungen stellen müsste.

Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2017 (in T €)	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Best Estimate	Risikomarge	Gesamt
Krankheitskostenversicherung	0	753	146	899
Einkommensersatzversicherung	5.483	37.774	5.601	48.858
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen die mit Krankenversicherungsverpflichtungen im Zusammenhang stehen	0	28.216	1.922	30.138
Feuer- und andere Sachversicherung	0	- 377	85	- 293
Allgemeine Haftpflichtversicherung	0	- 314	290	- 24
Verschiedene finanzielle Verluste	0	- 115	20	- 95
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>5.483</b>	<b>65.937</b>	<b>8.063</b>	<b>79.484</b>

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird folgende Segmentierung in Geschäftsbereiche vorgenommen.

Geschäftsbereiche nach Art der Schadenversicherung (nAd SV):

<b>Geschäftsbereich unter Solvency II</b>	<b>Sparte unter HGB</b>	<b>Solvency II - Modul</b>
Krankheitskostenversicherung	Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung (Zahnzusatzversicherung)	Krankenversicherung
Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Krankenversicherung
Feuer- und andere Sachversicherung	Verbundene Hausratversicherung und Glasversicherung	Nichtlebensversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Nichtlebensversicherung
Verschiedene finanzielle Verluste	Beistandsleistungsversicherung und sonstige Schadenversicherung	Nichtlebensversicherung

Geschäftsbereiche nach Art der Lebensversicherung (nAd LV):

Renten aus Schäden zu Unfallversicherungsverträgen fallen unter Solvency II in den Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen im Zusammenhang stehen.

Aufgrund der Ausrichtung unseres Versicherungsgeschäftes bilden nur die Sparte Unfall und deren nach Art der Lebensversicherung reservierte Renten wesentliche Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen. Daneben existieren noch kleinere Bestände in den anderen Geschäftsbereichen.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine Volatilitätsanpassung (VA), keine Matching-Anpassung (MA) und keine Übergangsmaßnahmen angewandt.

Für Sparten nach Art der Schadenversicherung wird der BE der versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe aus dem BE der Prämienrückstellung und dem BE der Schadenrückstellung ermittelt.

### **Prämienrückstellung**

Die Prämienrückstellung wird für Verpflichtungen aus noch nicht eingetretenen Schäden aus dem zum Bilanzstichtag vorhanden Versicherungsbestand gebildet. Der BE der Prämienrückstellung entspricht dem Saldo aus dem Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fälliger) Prämien und dem Barwert der aus diesen Prämien resultierenden Verpflichtungen. Der Barwert dieser Verpflichtungen bezieht sich auf zukünftig eintretende Schadenfälle inkl. zukünftig eintretende Rentenfälle aus bestehenden Verträgen.

Der BE der Prämienrückstellung besteht im Wesentlichen aus dem Barwert der zukünftig erwarteten Prämien unter Anwendung der aus historischen Daten geschätzten Schadenkostenquote. Diese Methode ist angemessen, da die Schadenkostenquote verlässlich geschätzt und für die Zukunft als stabil angenommen werden kann.

### **Schadenrückstellung**

Der BE der Schadenrückstellung bedeckt die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden, die zum Bilanzstichtag bestanden haben inkl. noch nicht anerkannter Rentenschäden und unbekannter Schäden.

Mit unterschiedlichen Schadenreservierungsverfahren (Chain-Ladder-Verfahren bzw. Munich-Chain-Ladder-Verfahren) werden aus den Abwicklungsdreiecken der Brutto-Zahlungen bzw. Brutto-Aufwänden, das heißt vor Rückversicherung, zukünftige Schadenaufwendungen für bereits eingetretene Schäden ermittelt. Diese werden mit der Basis-Zinsstrukturkurve diskontiert und der Barwert als BE der Schadenrückstellung für Geschäftsbereiche nAd SV angesetzt.

Der Beste Schätzwert für die Verpflichtungen aus anerkannten Rentenschäden entspricht dem erwarteten Barwert der Zahlungsströme dieser Schäden. Dazu werden einzelvertraglich die erwarteten, zukünftigen Rentenzahlungen prognostiziert.

### **Weitere Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die Risikomarge entspricht dem zusätzlichen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Sie wird anhand einer Vereinfachungsmethode nach Leitlinie 62 TP<sup>1</sup> berechnet. Wir betrachten diese Vereinfachungsmethode als geeignet, weil sie dem Risiko und der Komplexität unseres Geschäftes angemessen ist. Bei dem verwendeten Verfahren wird die Entwicklung der Kapitalbedarfe (SCRs) risikoindividuell modelliert und in die Zukunft projiziert. Die Risikomarge ergibt sich dann aus diesen mit der Basis-Zinsstrukturkurve diskontierten Projektionswerten der SCRs gewichtet mit einem Kapitalkostensatz von 6 %.

Die RfB wird unter der Position „versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet“ in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen. Sie wird in Höhe der gebundenen RfB unter Solvency II angerechnet.

### **Änderungsmanagement im Berechnungsprozess**

Unsere Bewertungsmodelle liefern ein realistisches Bild der wirtschaftlichen Lage unseres Unternehmens. Dennoch entwickeln wir unsere Bewertungsmethoden und -annahmen konsequent weiter.

Im Berichtszeitraum wurden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erstmals die Gemeinkosten des Unternehmens mit einem Näherungsansatz berücksichtigt. Durch diese Modelländerung erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um etwa 12 Millionen €.

Des Weiteren wurde die Berechnungsmethode der Netto-Schadenrückstellung der Sparte Unfall geändert. Hier wird analog zur Brutto-Rückstellung das Munich-Chain-Ladder-Verfahren zur Berechnung des Netto-Best-Estimates aus Aufwands- und Zahlungsdreiecken verwendet. Durch die Angleichung der Bewertungsverfahren für Brutto- und Netto-Daten haben wir nun ein konsistentes Vorgehen, woraus wir eine Verbesserung in der Güte der Schätzung erwarten.

Weiter gab es keine wesentlichen Änderungen in den Bewertungsmethoden und -annahmen.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Die Rückversicherungsstruktur umfasst verschiedene Rückversicherungsverträge, welche die Versicherungssparten der Unfall-, Hausrat- und Haftpflichtversicherung betreffen.

In der Solvenzbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als Brutto-Wert, das heißt ohne Berücksichtigung der Rückversicherung, ausgewiesen. Demgegenüber stehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen als Aktivwert in der Solvenzbilanz. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen beinhalten die Ansprüche an den Rückversicherer abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z. B. Rückversicherungsprämien) an den Rückversicherer.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden aus der Differenz des Brutto-BE zum Netto-BE bestimmt.

Der Netto-BE der Prämienrückstellung wird dazu mit der gleichen Methode wie der Brutto-BE, basierend auf Netto-Parametern, berechnet. Der Netto-BE der Schadenrückstellung nAd SV wird für den Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung mit dem Munich-Chain-Ladder-Verfahren

---

<sup>1</sup> EIOPA-BoS-14/166 Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, 2. Feb. 2015

und für die anderen Geschäftsbereiche mit dem Chain-Ladder-Verfahren auf Basis von Netto-Abwicklungsdreiecken berechnet. Der Netto-BE der Schadenrückstellung nAd LV wird über das HGB-Verhältnis der entsprechenden Größen geschätzt. Abschließend werden die daraus resultierenden vertraglichen Beträge aus Rückversicherung noch um den geschätzten Verlust aufgrund eines möglichen erwarteten Ausfalls des Rückversicherers angepasst.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsvereinbarungen betragen zum 31.12.2017 16.740 Tausend €, die sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche aufteilen.

<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2017 (in T €)</b>	<b>Solvency II-Zeitwert</b>
Krankheitskostenversicherung	0
Einkommensersatzversicherung	6.443
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	10.486
Feuer- und andere Sachversicherung	-56
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-132
Verschiedene finanzielle Verluste	0
<b>Gesamt</b>	<b>16.740</b>

Der größte Teil der einforderbaren Beträge kommt aus den Renten. Da Renten überwiegend sehr große Schäden sind, kann die Schadenrückstellung beim Übergang auf Netto-Werte deutlich reduziert werden. Bei den anderen Geschäftsbereichen ist der Einfluss der Rückversicherung auf die Schadenrückstellung positiv, auf die Prämienrückstellung dagegen negativ, da hier ein Teil der zukünftig erwarteten Gewinne an den Rückversicherer abgegeben wird.

Durch die Berücksichtigung der passiven Rückversicherung lassen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt deutlich reduzieren, was sich positiv auf die Höhe der Eigenmittel auswirkt. Trotz der Berücksichtigung des unerwarteten Ausfalls der Rückversicherung in der Kapitalanforderung ergibt sich durch die positive Wirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ein deutlicher Entlastungseffekt.

Es existieren keine Zweckgesellschaften, deshalb entstehen auch keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

### **Grad der Unsicherheit**

Bei einigen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen angesetzten Rechnungsgrundlagen besteht ein erhöhter Grad an Unsicherheit, weil die Datengrundlage für die Schätzung klein oder unsicher ist, oder weil es keine oder wenig Erfahrung aus den eigenen Beständen gibt und deshalb auf Branchenwerte zurückgegriffen wird. Teilweise haben bestimmte Parameter auch ein hohes Änderungsrisiko, da sie aus Vergangenheitswerten nicht geeignet abgeleitet werden können.

Die Combined Ratio ist der wichtigste Parameter in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie hat großen Einfluss auf die zukünftig erwarteten Gewinne und damit auf die Prämienrückstellung. Die empirische Standardabweichung unserer Schadenquote ist gering. Deshalb ist der Grad der Unsicherheit klein und damit die Prämienrückstellung zuverlässig geschätzt.

Bei der Höhe der Renten-Schadenrückstellung sind die Sterbewahrscheinlichkeiten eine unsichere Größe. Die verwendeten Wahrscheinlichkeiten berücksichtigen mit einer Trendfunktion zwar die steigende Lebenserwartung, es ist jedoch nicht sichergestellt, dass diese die Sterblichkeitsentwicklung auch geeignet prognostiziert. Speziell aufgrund der langen Laufzeiten von Renten ist hier mit relativ großen Unsicherheiten zu rechnen. Diese werden jedoch im Langlebkeitsrisiko nach Vorgaben der Standardformel gesondert berücksichtigt.

Um den BE der Schadenrückstellung für Geschäftsbereiche nAd SV zu validieren, wird der BE der Schadenrückstellung zusätzlich aus Aufwandsdreiecken (bzw. Zahlungsdreiecken für Unfall) ermittelt. Bei der Sparte Unfall wird die Unsicherheit als gering eingeschätzt, da sich die mit dem Munich-Chain-Ladder-Verfahren ermittelten Rückstellungen auf Basis von Aufwands- und Zahlungsdreiecken nicht wesentlich unterscheiden. Bei den anderen Sparten besteht eine größere Unsicherheit in der Schätzung, wobei diese Unsicherheit bezogen auf die gesamte Rückstellung ebenso nicht wesentlich ist.

Die Annahmen bei der Berechnung des einkalkulierten erwarteten Gewinns bei künftigen Prämien (EPIFP) entsprechen den Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und sind folglich mit den gleichen Unsicherheiten behaftet.

### Wesentliche Vereinfachungen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden Vereinfachungen vorgenommen. Die wesentlichen Vereinfachungen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Folgenden dargestellt:

Die bereits beschriebene Vereinfachung zur Ermittlung des Rückversicherungsanteils der Renten-Rückstellung wurde mit Hilfe einer alternativen, konservativen Näherung validiert.

Im Abwicklungsdreieck der Zahlungen wird der Schadenaufwand bei Anerkennung einer Rente als Einmalzahlung berücksichtigt. Dieser Einmalaufwand wird über das HGB-Deckungskapital zum Zeitpunkt der Anerkennung als angemessene Näherung der Best-Estimate-Basis ermittelt.

Diese Näherung stellt für alle seit 2011 anerkannten Renten mit einem Rechnungszins bei Anerkennung von unter 2,25 % im Allgemeinen eine Überschätzung des Aufwands dar. Für Anerkennungen vor 2011 wird der BE durch die HGB-Rückstellung im Allgemeinen unterschätzt. Diese Unterschätzung liegt in etwa zwischen 2 % - 22 %. Insgesamt gleichen sich diese Effekte nahezu aus. Die Differenz ist nicht wesentlich.

### Vergleich der Solvency II - mit der HGB-Bewertung

In der nachfolgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB den Ergebnissen nach Solvency II gegenüber gestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2017 in T €	HGB-Buchwert	Solvency II Zeitwert	Differenz
Krankheitskostenversicherung	3.796	899	-2.897
Einkommensersatzversicherung	71.608	48.858	-22.750
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	28.975	30.138	1.163
Feuer- und andere Sachversicherung	590	-293	-883
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.002	-24	-1.025
Verschiedene finanzielle Verluste	34	-95	-129
<b>Gesamt</b>	<b>106.005</b>	<b>79.484</b>	<b>-26.521</b>

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II unterscheidet sich deutlich. Unter HGB werden die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem Vorsichtsprinzip bilanziert. Die Rentendeckungsrückstellung wird unter Verwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen und eines festen Rechnungszinses berechnet. Die Schadenrückstellung ergibt sich aus der Einzelbewertung, bei der für jeden einzelnen Schaden eine eigens geschätzte Reserve gestellt wird.

Unter Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen marktnah bewertet, das heißt mit dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zu bezahlen hätte, wenn es seine Verpflichtungen unmittelbar auf einen Dritten übertragen würde. Die Rentenrückstellung wird dementsprechend unter Verwendung realistischer Sterbewahrscheinlichkeiten und einer risikofreien Zinsstrukturkurve bewertet. Diese Rückstellungsminderung durch den Übergang auf realistische Rechnungsgrundlagen wird allerdings durch die Berücksichtigung von Kapitalanlageverwaltungskosten und der Risikomarge überkompensiert. Deshalb ist die SII-Rückstellung größer als der HGB-Wert. Für die Geschäftsbereiche nach Art der Schadenversicherung wird als Schadenrückstellung unter Solvency II eine gemeinsam, aktuariell ermittelte Reserve für alle Schäden angesetzt. Zudem werden zukünftig erwartete Gewinne aus Bestandverträgen in den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II berücksichtigt. Vor allem diese beiden Effekte führen dazu, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II für jeden Geschäftsbereich deutlich kleiner sind als die unter HGB.

### D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach HGB erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p. a. 3,68 % (Vorjahr 4,00 %), Gehaltstrend p. a. 2,25 % (Vorjahr 0,00 % bzw. 2,25 %), Rententrend p. a. 1,00 % bzw. 1,75 % (Vorjahr 1,00 % bzw. 1,75 %), sowie 2,25 % (Vorjahr 2,25 %) für wertgesicherte Zusagen und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 5,00 % (Vorjahr 3,00 %). Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit einem Näherungswert des durchschnittlichen Marktzinssatzes laut Bundesbank zum 31.12.2017 angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Bei der Ermittlung des Solvency II-Zeitwertes wird ein Näherungsverfahren angewendet. Es wird hierbei für die marktkonsistente Bewertung ein Durationsansatz verwendet. Ausgehend von dem Wert der Pensionsrückstellung nach HGB wird die Rückstellung nach Solvency II anhand eines Faktors erhöht. Der Faktor berechnet sich folgendermaßen:

$(\text{Absenkung im Rechnungszins} + \text{geschätzter Gehaltstrend}) \cdot \text{modDur}$

Die Absenkung im Rechnungszins erfolgt im Vergleich zu der nach IAS 19 geforderten Zinskurve zum Zeitpunkt der modifizierten Duration. Zum 31.12.17 wurde ein Zinssatz von 1,86 % (Vorjahr 1,75 %) angesetzt.

Die Bewertung latenter Steuern basiert auf temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögensgegenstands und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvency II-Bilanz und den in einer Bilanz für Steuerzwecke zugeordneten Werten. Steuergutschriften und steuerliche Verlustvorträge sind nicht vorhanden.

Alle anderen Verbindlichkeiten werden mit Ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und der Buchwert entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen der sonstigen Verbindlichkeiten fanden während des Berichtszeitraums nicht statt. Des Weiteren begegnen wir den Schätzungsunsicherheiten, die bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten auftreten können, durch regelmäßige Überprüfungen und bedarfsweiser Anpassung der zu Grunde liegenden Annahmen.



In der folgenden Tabelle werden die HGB Werte der sonstigen Verbindlichkeiten den Solvency II Werten gegenübergestellt.

<b>sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 in T €</b>	<b>HGB</b>	<b>Solvency II</b>	<b>Unterschied</b>
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.881	2.905	24
Rentenzahlungsverpflichtungen	15.573	19.834	4.261
Latente Steuerschulden	0	9.137	9.137
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.653	3.653	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	31	0	-31
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	18.176	18.176	0
Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden	0	0	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>40.314</b>	<b>53.705</b>	<b>13.391</b>

#### **D.4. Alternative Bewertungsmethoden**

Angaben zu diesen Sachverhalten sind an den entsprechenden Stellen in den Kapiteln D1-D3 integriert.

#### **D.5. Sonstige Angaben**

Sämtliche wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke wurden in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt. Weitere Angaben sind an dieser Stelle nicht vorzunehmen.



## E. Kapitalmanagement

### E.1. Eigenmittel

Das Kapitalmanagement sowie der Kapitalmanagementplan sind entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Grundsatz der Proportionalität angemessen im Hinblick auf Wesensart, Umfang und Komplexität der Risiken, denen wir ausgesetzt sind. Sie sind vom Vorstand verabschiedet und unterliegen einer jährlichen Prüfung, um sich gegebenenfalls an ändernde Gegebenheiten anzupassen. Die Leitlinie zum Kapitalmanagement und dem Kapitalmanagementplan ist grundsätzlich einzuhalten.

Um die aufsichtsrechtliche Vorgabe der jederzeitigen Bedeckung der Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gewährleisten werden regelmäßige Berechnungen durchgeführt, wie z.B. die mittelfristige Kapitalmanagementplanung. Diese Planung basiert auf der 5-Jahres-HGB-Ergebnis-Planung und leitet daraus die Entwicklung des Eigenkapitals ab. Hierbei gilt als Grundbedingung, dass die Kapitalanforderung nach Solvabilität II gedeckt sein muss. Flankiert wird dies ebenfalls durch monatliche Liquiditätsplanungen. In den Planungsprozess sind die jeweiligen Vorstände eingebunden und es erfolgt eine Information an den Aufsichtsrat.

Mit der Muttergesellschaft, der Stuttgarter Versicherung Holding AG, besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Damit verbunden ist auch eine Verlustausgleichspflicht. Die Stuttgarter Versicherung Holding AG ist ausreichend kapitalisiert und Teil der Stuttgarter Versicherungsgruppe. Dort wird ebenfalls die Eigenkapitalentwicklung regelmäßig mittels Planungsrechnungen überwacht.

Ein weiterer Aspekt zur Steuerung des Kapitalmanagements bzw. des Kapitalbedarfs der Stuttgarter Versicherung AG ist die Erhaltung der Ertragskraft des Unternehmens. Dies soll durch die Einhaltung der Unternehmenszielgröße Schaden-Kosten-Quote überwacht werden. Die Einhaltung dieser Größe wird durch monatliche Berichte und Planungsrechnungen überprüft. Die Ergebnisquelle und somit die Eigenmittelbasis der Gesellschaft wird dadurch gestützt.

### Überleitung zu bilanziellen Eigenmitteln

Durch unterschiedliche Bewertungen und Umgliederungen bestimmter Positionen, kann vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II zu den bilanziellen Eigenmitteln nach HGB übergeleitet werden, wie folgende Tabelle zeigt:

Werte	31.12.2017				31.12.2016
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II</b>	<b>69.077</b>	<b>69.077</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>72.895</b>
Überschussfonds	-1.994	-1.994	0	0	-2.760
Bewertungsdifferenz aus vt. Rückstellungen (exklusive Überschussfonds)	-24.526	-24.526	0	0	-33.637
Bewertungsdifferenz aus sonstigen Passiva	13.391	13.391	0	0	17.307
Bewertungsdifferenz aus Aktiva	-26.430	-26.430	0	0	-24.287
<b>Bilanzielle Eigenmittel nach HGB</b>	<b>29.518</b>	<b>29.518</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>29.518</b>

Die Bewertungsdifferenzen zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II und den bilanziellen Eigenmitteln nach HGB ergeben sich hauptsächlich aus der dort jeweils unterschiedlichen Bewertung von Vermögenswerten und versicherungstechnischen Rückstellungen. Wie sich diese Unterschiede genau darstellen, wurde für Vermögenswerte bereits in Kapitel D.1 und für versicherungstechnische Rückstellungen in Kapitel D.2 näher erläutert.

Während der Überschussfonds unter HGB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zählt und damit nicht zu den bilanziellen Eigenmitteln, muss er unter Solvency II zu diesen dazu addiert

werden. Die Bewertungsdifferenzen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhen diese ebenfalls.

Da die Kapitalanlagen nach Solvency II mit Marktwerten bewertet werden, ergibt sich hier eine höhere Bewertung als nach HGB, bedingt durch die dortige Bewertung nach Anschaffungskosten. Hierdurch entstehen passive latente Steuern, welche die Bewertungsdifferenz aus sonstigen Passiva beeinflussen.

### Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel

Nach Solvency II werden Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich nach Solvency II aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich zusammen aus Eigenmitteln, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Die Berücksichtigung ergänzender Eigenmittel bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht. Die Beantragung ergänzender Eigenmittel ist aktuell weder erfolgt noch geplant.

Zur Beurteilung, ob und in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbar sind („verfügbare Eigenmittel“), werden die Eigenmittel in drei Qualitätsklassen („Tiers“) eingestuft. Hierfür sind insbesondere Merkmale wie „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“ entscheidend. Außerdem werden Rückzahlungsanreize, sonstige Belastungen und die Abwesenheit obligatorischer laufender Kosten betrachtet. Bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen sind einzuhalten.

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung unserer Eigenmittel nach Solvency II nach Eigenmittelbestandteil und Tier dar.

Solvency II Eigenmittel	31.12.2017					31.12.2016				
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt	
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>69.077</b>	<b>69.077</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>72.895</b>	<b>72.895</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>72.895</b>	
Gezeichnetes Kapital	4.091	4.091	0	0	4.091	4.091	0	0	4.091	
Kapitalrücklage	25.427	25.427	0	0	25.427	25.427	0	0	25.427	
Überschussfonds	1.994	1.994	0	0	2.760	2.760	0	0	2.760	
Ausgleichsrücklage	37.565	37.565	0	0	40.617	40.617	0	0	40.617	
<b>Gesamt</b>	<b>69.077</b>	<b>69.077</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>72.895</b>	<b>72.895</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>72.895</b>	

Unsere Eigenmittel in Höhe von 69.077 Tausend € setzen sich wie folgt zusammen. Ein Bestandteil der Basiseigenmittel in Tier 1 ist der Überschussfonds von 1.994 Tausend €. Dieser dient unter den Bedingungen des § 140 VAG als Kapitalverlustausgleichsmechanismus. Das Gezeichnete Kapital in Höhe von 4.091 Tausend € und die Kapitalrücklage in Höhe von 25.427 Tausend € stellen ebenfalls Basiseigenmittel in Tier 1 dar. Der Gesamtwert der Ausgleichsrücklage von 37.565 Tausend € umfasst die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB von 26.430 Tausend € für die Vermögenswerte abzüglich 26.430 Tausend € für die Verbindlichkeiten.

Bedeutende Veränderungen der Eigenmittel ergeben sich hauptsächlich durch das Gegenüberstellen von Kapitalanlagen und Rückstellungen. Während des Berichtszeitraums ist es dabei zu folgenden Veränderungen von Bewertungsdifferenzen gekommen:

Die Bewertungsdifferenzen der Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus einem unterschiedlichen bilanziellen Ausweis zwischen der Solvency II- und HGB-Bilanz der Kapitalanlagen. Während in der Solvency II-Welt die Zeitwertsicht führend ist, werden in der HGB-Bilanz die Buchwerte – die sich im Wesentlichen aus den Anschaffungskosten ergeben – bilanziert. So haben im

Jahr 2017 die Zeitwerte der Aktienengagements von dem allgemeinen Anstieg der Aktienmärkte profitiert, während sich bei den Rententiteln der leichte Zinsanstieg negativ auf die Entwicklung der Marktwerte ausgewirkt hat. Im Gegenzug hat sich diese allgemeine Finanzmarktentwicklung kaum auf die Buchwerte der Vermögensgegenstände ausgewirkt.

Die Bewertungsänderung der Passiva ist im Berichtszeitraum zurückgegangen. Dieser Rückgang resultiert hauptsächlich aus der erstmaligen Berücksichtigung der Gemeinkosten in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Durch das Bestandswachstum im Berichtszeitraum und die damit verbundene größere Bewertungsänderung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Schadenversicherung wird ein Teil des Effekts wieder aufgefangen.

Da unsere gesamten Eigenmittel Tier 1 zuzuordnen sind, ist deren Anrechenbarkeit für MCR und SCR identisch. Aufgrund der Tiering-Struktur entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den Basiseigenmitteln.

## E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur übergreifenden Sicht auf die Solvenzsituation des Unternehmens werden die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement (SCR)) und die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement (MCR)) bestimmt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich in der Standardformel aus der Basissolvvenzkapitalanforderung (Basis-SCR), erhöht um die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko, korrigiert um die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern. Detaillierte Informationen zur Berechnung des Basis-SCRs sind in der Einleitung zum Kapitel Risikoprofil genannt.

Die Zusammensetzung unserer Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2017 ist in folgender Tabelle dargestellt.

Solvvenzkapitalanforderung (in T €)	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Marktrisiko	19.206	15.445	3.761
Gegenparteiausfallrisiko	872	883	-11
Versicherungstechnisches Risiko Leben	0	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	54.603	52.136	2.467
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	4.857	4.808	49
Diversifikation	-16.433	-14.497	-1.937
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>63.104</b>	<b>58.774</b>	<b>4.330</b>
Operationelles Risiko	3.490	3.359	131
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-17.560	-16.919	-641
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>49.034</b>	<b>45.214</b>	<b>3.820</b>

Den größten Kapitalbedarf erzeugt das versicherungstechnische Risiko Kranken, wogegen die Kapitalanforderung für das Ausfallrisiko zu vernachlässigen ist. Trotz der auf den ersten Blick sehr einseitigen Risikoverteilung kann ein hoher Diversifikationseffekt erzielt werden. Die auf den Risikomodulen basierende Basissolvvenzkapitalanforderung kann durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern noch deutlich reduziert werden. Die dabei angesetzten zukünftigen steuerlichen Verluste wurden auf Werthaltigkeit geprüft.

Im Berichtszeitraum ist die Solvenzkapitalanforderung um 8 % angestiegen. Insbesondere die Kapitalanforderung für das Marktrisiko hat im Vergleich zum Vorjahr stark zugenommen, da sich das

Spread- und das Aktienrisiko erhöhen. Zudem fordert das versicherungstechnische Risiko Kranken auf Grund des stark wachsenden Bestandes mehr Risikokapital.

Die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement (MCR)) entspricht dem einjährigen Value at Risk zum Konfidenzniveau von 85 %. In der Standardformel wird das MCR mit Hilfe eines einfachen Faktoransatzes aus den versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen ohne Risikomarge und den gebuchten Netto-Prämien der letzten 12 Monate berechnet. Die Risikofaktoren sind dabei von EIOPA vorgegeben. Dieses MCR wird nach oben durch 45 % des SCR und nach unten sowohl durch 25 % des SCR als auch die absolute Untergrenze von 3,7 Millionen € bei Schaden-Unfallversicherern begrenzt. Unsere Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2017 beträgt 14.811 Tausend € (Vorjahr 13.023 Tausend €) und wurde weder durch die Obergrenze noch durch eine Untergrenze beschränkt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das MCR aufgrund des Bestandswachstums und des damit verbundenen höheren Prämienvolumens um 14 % angestiegen.

Als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und Kapitalanforderungen können dann die Bedeckungsquoten nach Solvency II bestimmt werden. Aus der Berechnung der Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten zum 31.12.2017 ergeben sich folgende Werte:

Solvenzquoten	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
<b>Kapitalanforderungen</b>			
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	49.034 T €	45.214 T €	3.820 T €
Mindestkapitalanforderung (MCR)	14.811 T €	13.023 T €	1.788 T €
<b>Bedeckungsquoten</b>			
Bedeckungsquote (SCR)	141%	161%	-20%
Bedeckungsquote (MCR)	466%	560%	-93%

Die Solvenzquote zum 31.12.2017 liegt mit 141 % (Vorjahr 161 %) deutlich über den Anforderungen. Unser Unternehmen ist folglich ausreichend bedeckt, um die nach Solvency II gestellten aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

### Vereinfachungen und unternehmensspezifische Parameter

Bei der Berechnung der Kapitalanforderungen für das versicherungstechnische Risiko und das Ausfallrisiko wurden keine wesentlichen Vereinfachungen vorgenommen.

Ebenso wenig wurde von der Möglichkeit, unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Solvency II Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) in der Standardformel zu verwenden, Gebrauch gemacht.

Bei der Ermittlung des Marktrisikos der Kapitalanlagen wurden vereinfachte Berechnungen angewandt. Diese werden folgend näher erläutert.

Im Rahmen des Zinsänderungsrisikos wurden innerhalb der Investmentfonds die festverzinslichen Wertpapiere mit Hilfe der modifizierten Duration bewertet. Dies stellt einen anerkannten Standard für approximierete Zinsstressberechnungen in der Finanzbranche dar.

Die Gesellschaft macht gemäß Artikel 308b der Solvency II-Richtlinie von der Übergangsmaßnahme Aktien Gebrauch. Da diese Maßnahme nur auf die Aktien, die bereits vor dem 01.01.2016 im Bestand waren, angewendet werden darf, wird auch bei dem Aktienexposure innerhalb der Fonds nach dem Neu- und Altbestand unterschieden.

Innerhalb des Spreadrisikomodus werden Bestände der Außendienstdarlehen mit dem prozentualen durchschnittlichen Risikofaktor des Direktbestandes gestresst.

Ansonsten wurden keine wesentlichen Vereinfachungen bei der Berechnung des Marktrisikomoduls in Bezug auf Kapitalanlagen vorgenommen.

### **E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen somit nicht vor.

### **E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen nicht vor.

### **E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen nicht vor.

### **E.6. Sonstige Angaben**

Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen nicht vor.

## **Anlagen**

Anlage I	Quantitative Reporting Templates .....	61
----------	----------------------------------------	----

## Anlage I Quantitative Reporting Templates

S.02.01.02 in Tausend €

### Bilanz

#### Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

#### Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	3.942
R0050	
R0060	1
R0070	176.420
R0080	13.121
R0090	
R0100	14.546
R0110	14.546
R0120	
R0130	109.542
R0140	39.566
R0150	69.976
R0160	
R0170	
R0180	35.241
R0190	
R0200	3.971
R0210	
R0220	
R0230	353
R0240	
R0250	353
R0260	
R0270	16.740
R0280	6.255
R0290	-188
R0300	6.443
R0310	10.486
R0320	10.486
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	4.041
R0370	0
R0380	274
R0390	
R0400	
R0410	494
R0420	0
R0500	<b>202.266</b>



		Solvabilität-II-Wert
		C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	49.346
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-411
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	-806
Risikomarge	R0550	394
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	49.758
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	5.483
Bester Schätzwert	R0580	38.527
Risikomarge	R0590	5.747
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	30.138
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	30.138
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	28.216
Risikomarge	R0640	1.922
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.905
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	19.834
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	9.137
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	3.653
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	18.176
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	R0900	<b>133.189</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	R1000	<b>69.077</b>

S.05.01.02 in Tausend €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsge- schäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																	
		Krankheits- kostenversi- cherung	C0010	Einkommens- ersatzversi- cherung	C0020	Arbeitsunfall- versicherung	C0030	Kraftfahr- zeughaft- pflichtversich erung	C0040	Sonstige Kraftfahrtver- sicherung	C0050	See-, Luft- fahrt- und Transportver- sicherung	C0060	Feuer- und andere Sach- versicherun- gen	C0070	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	C0080	Kredit- und Kautionsver- sicherung	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>																			
	<b>R0110</b>	5.808	103.437										3.691		3.364				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0120</b>																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	<b>R0130</b>																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	<b>R0140</b>																		
Anteil der Rückversicherer	<b>R0200</b>	5.808	103.437										3.691		3.364				
<b>Verdiente Prämien</b>																			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	5.804	103.207										3.697		3.370				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	<b>R0220</b>																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	<b>R0230</b>																		
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>		2.549											10	118				
Netto	<b>R0300</b>	5.804	100.658										3.687		3.252				

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsge- schäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																		
	Krankheits- kostenversi- cherung	C0010	Einkommens- ersatzversi- cherung	C0020	Arbeitsunfall- versicherung	C0030	Kraftfahr- zeughaft- pflichtversich erung	C0040	Sonstige Kraftfahrver- sicherung	C0050	See-, Luft- fahrt- und Transportver- sicherung	C0060	Feuer- und andere Sach- versicherun- gen	C0070	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	C0080	Kredit- und Kautionsver- sicherung	C0090
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	3.198		21.640										646			626		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft																		
Anteil der Rückversicherer			1.262													-0		
Netto	3.198		20.378										646			626		
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	2		-35													2		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft																		
Anteil der Rückversicherer																		
Netto	2		-35													2		
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	2.075		68.760													2.069		1.795
<b>Sonstige Aufwendungen</b>																		
<b>Gesamtaufwendungen</b>																		



	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach				
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160				C0200
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft			2								26.112
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft											
Anteil der Rückversicherer											1.262
Netto			2								24.850
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft											-29
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft											
Anteil der Rückversicherer											
Netto			0								-29
<b>Angefallene Aufwendungen</b>			155								74.852
<b>Sonstige Aufwendungen</b>											
<b>Gesamtaufwendungen</b>											74.852

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	C0260	C0270	C0280	C0300		
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300			
<b>Gebuchte Prämien</b>													
	Brutto	R1410											
	Anteil der Rückversicherer	R1420											
	Netto	R1500											
<b>Verdiente Prämien</b>													
	Brutto	R1510											
	Anteil der Rückversicherer	R1520											
	Netto	R1600											
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>													
	Brutto	R1610											-610
	Anteil der Rückversicherer	R1620											33
	Netto	R1700											-644

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückverpflichtungen		Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto	R1710										
Anteil der Rückversicherer	R1720										
Netto	R1800										
Angefallene Aufwendungen	R1900	157									157
Sonstige Aufwendungen	R2500										
Gesamtaufwendungen	R2600										157



S.05.02.01 in Tausend €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen							Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
	<del>C0010</del>	<del>C0020</del>	<del>C0030</del>	<del>C0040</del>	<del>C0050</del>	<del>C0060</del>	<del>C0070</del>		
	<del>C0080</del>	<del>C0090</del>	<del>C0100</del>	<del>C0110</del>	<del>C0120</del>	<del>C0130</del>	<del>C0140</del>		
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	116.554							116.554	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer	0							0	
Netto	116.554							116.554	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	116.331							116.331	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer	2.678							2.678	
Netto	113.654							113.654	

	Herkunftsland					Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070				
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	26.112						26.112				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft											
Anteil der Rückversicherer	1.262						1.262				
Netto	24.850						24.850				
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	-29						-29				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft											
Anteil der Rückversicherer	0						0				
Netto	-29						-29				
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	74.852						74.852				
<b>Sonstige Aufwendungen</b>											
<b>Gesamtaufwendungen</b>							74.852				



S.12.01.02 in Tausend €

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

	C0020	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherungen		C0090	C0100	C0150
		C0040	C0050	C0070	C0080			
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschließl. fondsgebundenes Geschäft)
<b>R0010</b>	<b>C0030</b>							
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>								
<b>R0020</b>								
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Bester Schätzwert</b>								
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>							
<b>R0080</b>								
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								



	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			C0190	C0200	C0210
	C0160	C0170	C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>						
R0010						
R0020						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Beste Schätzwert</b>						
<b>Beste Schätzwert (brutto)</b>				28.216		28.216
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet						10.486
R0080						10.486
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Beste Schätzwert</b>						
<b>Beste Schätzwert (brutto)</b>						
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen						17.731
R0090						17.731
<b>Risikomarge</b>						1.922
R0100						1.922
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
R0110						
Beste Schätzwert						
R0120						
Risikomarge						
R0130						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>						30.138
R0200						30.138

S.17.01.02 in Tausend €

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>R0010</b>	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>		5.483							
<b>R0050</b>	Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
	<b>Beste Schätzwert</b>									
	<b>Prämienrückstellungen</b>									
<b>R0060</b>	Brutto	-681	-5.014					-541	-778	
<b>R0140</b>	Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		-129					-57	-136	
<b>R0150</b>	Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	-681	-4.886					-484	-642	



Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Schadenrückstellungen</b>									
Brutto	1.434	42.788					164	464	
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		6.571					0,29	5	
<b>R0160</b>									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	1.434	36.217					163	460	
<b>R0250</b>									
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	753	37.774					-377	-314	
<b>R0260</b>									
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	753	31.331					-321	-182	
<b>R0270</b>									
<b>Risikomarge</b>	146	5.601					85	290	
<b>R0280</b>									
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaße bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
<b>R0290</b>									
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
<b>R0300</b>									
Bester Schätzwert									
<b>R0310</b>									
Risikomarge									

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																		
	Krankheitskostenversicherung	C0020	Einkommensersatzversicherung	C0030	Arbeitsunfallversicherung	C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	C0050	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen	C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung	C0090	Kredit- und Kautionsversicherung	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>																		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	899	48.858											-293		-24		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>		6.443											-56		-132		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	899	42.416											-236		108		

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luft- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	C0180	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
<b>R0010</b> Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								5.483	
<b>R0050</b> Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
<b>R0140</b> Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
<b>R0150</b> Beste Schätzwert									
<b>R0060</b> Prämienrückstellungen									
Brutto			-144						-7.159
<b>R0140</b> Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									-322
<b>R0150</b> Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen			-144						-6.837

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luft- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
<b>Schadenrückstellungen</b>									
Brutto			29					44.880	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								6.576	
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen			29					38.304	
<b>Beste Schätzwert gesamt – brutto</b>			-115					37.721	
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>			-115					31.467	
<b>Risikomarge</b>			20					6.141	
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Beste Schätzwert									
Risikomarge									

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luft- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			-95					49.346	
<b>R0320</b>									
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt								6.255	
<b>R0330</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt			-95					43.091	
<b>R0340</b>									

S. 19.01.21 in Tausend €

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft: Gesamt

Schadenjahr / Zeichnungsjahr	Z0020	1
------------------------------	-------	---

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Summe der Jahre (kumuliert)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
Vor	R0100	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	R0100	C0170	C0180
N-9	R0160	5.114	5.488	2.909	762	82	35	236	0,72	0,00	0,61		R0160	0,61	14.626
N-8	R0170	4.844	5.350	2.033	888	226	126	8	-0,37	-0,33			R0170	-0,33	13.474
N-7	R0180	4.708	4.081	1.984	1.962	1.376	51	-4	0,19				R0180	0,19	14.160
N-6	R0190	4.204	4.812	1.703	2.834	230	28	160					R0190	160	13.970
N-5	R0200	4.084	4.261	2.298	2.345	620	108						R0200	108	13.718
N-4	R0210	4.671	5.184	2.117	1.504	130							R0210	130	13.606
N-3	R0220	5.432	6.043	2.644	1.666								R0220	1.666	15.785
N-2	R0230	5.545	5.022	3.186									R0230	3.186	13.753
N-1	R0240	5.495	5.031										R0240	5.031	10.525
N	R0250	5.606											R0250	5.606	5.606
													R0260	15.885	129.220
															Gesamt

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +		
Vor	R0100	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	R0100	C0170
N-9	R0160											357	R0160	360
N-8	R0170									13		6	R0170	6
N-7	R0180							24	19	12			R0180	12
N-6	R0190						269	178	28				R0190	29
N-5	R0200					189	125						R0200	179
N-4	R0210					576							R0210	126
N-3	R0220				1.715								R0220	578
N-2	R0230				1.218								R0230	1.220
N-1	R0240			11.188									R0240	7.624
N	R0250	19.523	12.413										R0250	12.428
		22.282											R0260	22.317
														44.880



S.23.01.01 in Tausend €

Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	4.091	4.091			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	25.427	25.427			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit					
Überschussfonds	1.994	1.994			
Vorzugsaktie					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Ausgleichsrücklage	37.565	37.565			
Nachrangige Verbindlichkeiten					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
<b>Abzüge</b>					
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	69.077	69.077			



<b>Ausgleichsrücklage</b>			<b>C 0060</b>
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	<b>R0700</b>	69.077	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	<b>R0710</b>		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	<b>R0720</b>		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	<b>R0730</b>	31.512	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	<b>R0740</b>		
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	37.565	
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFF) – Lebensversicherung	<b>R0770</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFF) – Nichtlebensversicherung	<b>R0780</b>	9.960	
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFF)</b>	<b>R0790</b>	9.960	

S.25.01.21 in Tausend €  
 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	19.206		keine Vereinfachungen angewendet
R0020	872		
R0030			
R0040	54.603	keine	keine Vereinfachungen angewendet
R0050	4.857	keine	keine Vereinfachungen angewendet
R0060	-16.433		
R0070			
R0100	63.104		

Marktrisiko

Gegenparteiausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvvenzkapitalanforderung**

<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>
Operationelles Risiko		3.490
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		-17.560
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag		49.034
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt		
Solvenzkapitalanforderung		49.034
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil		49.034
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzbilanzanforderungen für Sonderverbände nach Artikel 304		

**S.28.01.01 in Tausend €**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		<b>C0010</b>
<b>MCR<sub>NL</sub>-Ergebnis</b>	<b>R0010</b>	14.439

		<b>Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</b>
		<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>	753	5.808
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>	36.814	100.888
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>		3.680
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>		3.246
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>		
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>		254
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>		

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		<b>C0040</b>
<b>MCR<sub>L</sub> -Ergebnis</b>	<b>R0200</b>	372

	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
	<b>Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug Rückversicherung/Zweckgesellschaft)</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	<del> </del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	<del> </del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>	<del> </del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	<del> </del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>	<del> </del>
	17.731	

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 14.811
SCR	<b>R0310</b> 49.034
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 22.065
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 12.259
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 14.811
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 3.700
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 14.811